

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SJV	1.	Obervieland	12.02.2019	Zuweisung von 15.000,00 € jährlich zur Unterstützung der Schlichtungsstelle des Täter-Opfer-Ausgleichs Bremen e.V. zur Verstetigung des Projekts "Schlichten in Nachbarschaften"	Keine Zuständigkeit des Justizressorts, da dort keine kommunalen Aufgaben wahrgenommen werden. Das Projekt „Schlichten in Nachbarschaften“ gehört nicht zum Aufgabenbereich des Justizressorts, denn zuständig ist das Justizressort ausschließlich für den in der Strafprozessordnung gesetzlich normierten, von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten angeordneten Täter-Opfer-Ausgleich. Bei „Schlichten in Nachbarschaften“ handelt es sich hingegen um ein niedrigschwelliges Angebot zur Befriedung der Nachbarschaft. Eine hinreichende finanzielle Absicherung sollte mit Blick auf den neu geordneten kommunalen Finanzausgleich aber auch im städtischen Haushalt möglich sein.	entfällt	entfällt	Kenntnisnahme
(SJFIS - PPL 41) SK	2.	Obervieland	12.02.2019	Unterstützung der Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtteil; je 10.000 € für 2020 und 2021	In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 können erstmals eigene Budgets für die Jugendbeiräte in einer Höhe von insgesamt jeweils 40.000,00 EUR eingerichtet werden. Die von den Beiräten und Ortsämtern gewünschte Begleitung der Jugendbeiräte durch eine pädagogische Fachkraft kann nach den Ergebnissen der Haushaltsklausur des Senats ebenfalls durch zusätzliche Vollzeitstelle in 2020 realisiert werden. Darüberhinaus kann die Beschäftigung von insgesamt 5 FSJ-Kräften (freiwilliges politisches Jahr) finanziell abgesichert und somit verstetigt werden. <u>SJIS</u> : In § 6 (3) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter ist festgelegt: „Der Beirat fördert und unterstützt das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich. Der Beirat kann einen Jugendbeirat gründen.“ Gleichwohl können für Maßnahmen und Projekte der Jugendbeiräte auch Anträge auf Förderung gemäß der Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und den Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendinformation und der Jugendverbandsarbeit im Lande und in der Stadtgemeinde Bremen gestellt werden.	10.03.2020; 27.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu. Sozialdeputation: Ablehnung des Antrags.	Kenntnisnahme
SJFIS - PPL 41	3.	Obervieland	12.02.2019	Zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 3,5 % für das Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit (OJA)	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SJFIS	4.	Obervieland	12.02.2019	Stabilisierung der Arbeit der Streetworker vom Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit (VAJA e.V.) in Höhe von 35.000,00 € jährlich	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die aufsuchende Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen grundsätzlich über Mittel aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung. Das im Stadtteil Obervieland tätige Regionalteam Süd des Vereins zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (VAJA) wird aus diesen Mitteln gefördert. Ergänzend hat der Controllingausschuss Ost weitere Haushaltsmittel im Rahmen der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SF, SKB, IB	5.	Horn-Lehe	22.02.2019	Bereitstellung von Mitteln für einen Modulbau an der Oberschule Ronzelenstraße zur Erweiterung um einen weiteren Zug mit Regelbeschulung	Die Mobilbaumaßnahme ist im Programm SoProSchule enthalten. Zudem laufen die Planungen für einen 6-zügigen Ausbau.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung stimmt dem Antrag zu.	Kenntnisnahme
SF, SKB, IB	6.	Horn-Lehe	22.02.2019	Bereitstellung von Mitteln für die Herstellung zweier Klassenräume zur inklusiven Beschulung, für die Errichtung von zwei Differenzierungsräumen sowie zweier Pflegebäder auf zwei Etagen des Schulgebäudes Gymnasium Horn	Die Maßnahme ist im Programm SoProSchule enthalten.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung stimmt dem Antrag zu.	Kenntnisnahme
SF, SKB, IB	7.	Horn-Lehe	22.02.2019	Bereitstellung von Mitteln für die Instandsetzung des Schulhofes sowie des Parkplatzes an der Wilhelm-Focke-Oberschule	<u>SKB</u> : Zuständigkeit für Sanierung liegt allein bei IB. <u>SF</u> : IB hat einen Dienstleistungsvertrag mit UBB zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Aufforderung zur Instandsetzung (Reparaturarbeiten und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit) im Rahmen des Bauunterhalts durch IB 3/20	Befassung im HaFA	Befassung im HaFA	Zustimmung
SF, SJFIS	8.	Horn-Lehe	22.02.2019	Bereitstellung von Mitteln für die Straßensozialarbeit eines Streetworkers für Jugendliche durch das Regionalteam Ost von VAJA im Bremer Osten, insbesondere dem Kopernikusquartier, als Regelfinanzierung im Titel "Hilfen zur Erziehung" (sog. Cliquen-Topf)	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die aufsuchende Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen grundsätzlich über Mittel aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung. Das im Stadtteil Horn-Lehe tätige Regionalteam Ost des Vereins zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (VAJA) wird aus diesen Mitteln gefördert. Ergänzend haben Controllingausschüsse in der Region Ost weitere Haushaltsmittel im Rahmen der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SF, SKUMS	9.	Horn-Lehe	22.02.2019	Bereitstellung der Mittel für die Sanierung der Berckstraße, da sich diese in einem sehr schlechten Zustand befindet und eine ungefährdete Nutzung nicht gewährleistet ist	Die ersten zwei Abschnitte der Berckstraße sind in der 2. Jahreshälfte 2019 soweit saniert worden, dass sich eine deutliche Verbesserung eingestellt hat. Der dritte Abschnitt in Richtung Luisental ist noch zu sanieren, befindet sich aber in einem verkehrssicheren Zustand. Mittel zur Sanierung sind derzeit nicht vorhanden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SF, SK	10.	Horn-Lehe	22.02.2019	Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Arbeit des Jugendbeirates zusätzlich zu den Globalmitteln in Höhe von 10.000,00 € zur kontinuierlichen Begleitung und pädagogischen Betreuung	In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 können erstmals eigene Budgets für die Jugendbeiräte in einer Höhe von insgesamt jeweils 40.000,00 EUR eingerichtet werden. Die von den Beiräten und Ortsämtern gewünschte Begleitung der Jugendbeiräte durch eine pädagogische Fachkraft kann nach den Ergebnissen der Haushaltsklausur des Senats ebenfalls durch zusätzliche Vollzeitstelle in 2020 realisiert werden. Darüberhinaus kann die Beschäftigung von insgesamt 5 FSJ-Kräften (freiwilliges politisches Jahr) finanziell abgesichert und somit verstetigt werden.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SF, SKB, IB	11.	Horn-Lehe	22.02.2019	Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Abwasserleitungen in der Kita Vorstraße, da diese nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen und da von diesen enorme Geruchsbelästigungen ausgehen	<u>SKB</u> : Die Sanierung der WC- und Abwasseranlage wurde bei Immobilien Bremen durch KiTa Bremen beauftragt. Die Baumaßnahme befindet sich derzeit in der Durchführung. Die notwendigen Sanierungen erfolgten Zug um Zug in verschiedenen Bauabschnitten. Der letzte Bauabschnitt ist aktuell abgeschlossen, so dass eine Nutzung aller Bereiche zeitnah wieder sichergestellt ist. Die notwendige Sanierung des Kanals ist in den Sommerferien geplant.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung stimmt dem Antrag zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SK	12.	Horn-Lehe	22.02.2019	Mittelbereitstellung für eine Personalaufstockung der stadtbremischen Ortsämter aufgrund gestiegener Anforderungen	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SJFIS - PPL 41	13.	Horn-Lehe	26.02.2019	Erhöhung der finanziellen Mittel für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit (OJA) um mindestens 3,5 %. Übernahme der Kostensteigerungen des Personals analog der geltenden Tarifverträge des TV-L. Mindestausstattung zwei Vollzeitstellen. Jugendhäuser sollen auch Ausbildungsstätten für zukünftige MitarbeiterInnen sein. Zusätzlich wird eine jährliche Erhöhung der Mittel von mindestens 2 % für die wachsenden Aufwendungen für die Infrastruktur des Jugendhauses (Miete, Nebenkosten und Versicherungen) gefordert.	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SJFIS, SF, Sfk, SKB, SGFV, SI	14.	Neustadt	24.01.2019 22.08.2019	Sicherstellung der Finanzierung der laufenden Angebote für die offene Jugendarbeit durch Jokes - Die Circusschule e.V. im Rahmen einer institutionellen Förderung außerhalb des Stadtteilbudgets. Darüber hinaus fordert der Beirat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, bei der Haushaltsaufstellung 20/21 einen Betrag von 200.000,00 €/jährlich einzustellen, um das Angebot der Zirkusschule langfristig abzusichern; dieser Betrag soll gemeinsam mit den Ressorts Kultur, Bildung, Gesundheit und Inneres aufgebracht werden.	<u>Sl</u> : Aufgrund inhaltlich-fachlicher Unzuständigkeit und fehlender Mittel im städtischen Haushalt des Senators für Inneres erfolgt keine Mittelbereitstellung. <u>SGFV</u> : Zuständigkeit liegt im Sozialressort. <u>Sfk</u> : Die Circusschule e.V. wird nicht in den Förderformaten des Kulturressort abgebildet und erhielt daher auch in der Vergangenheit auch keine finanziellen Mittel.	26.03.2020	Die Deputation für Inneres stimmt den Vorschlägen des Ressorts zu den Anträgen nach § 32 Abs. 1 OBG zur Haushaltsaufstellung 2020 / 2021 zu.	Kenntnisnahme
SJFIS - PPL 41	15.	Neustadt	24.01.2019	Erhöhung der gesamtstädtischen Mittel für die Förderung der offenen Jugendarbeit um 7 %, um den angemeldeten Bedarfen entsprechen zu können	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SK	16.	Blumenthal	11.03.2019	Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für eine Personalaufstockung des Ortsamts Blumenthal um eine Vollzeitkraft mit einem überwiegenden Tätigkeitsfeld in der kommunalen Sachbearbeitung, um die Arbeitsfähigkeit der Ortsämter vor dem Hintergrund der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen zu gewährleisten.	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SJV	17.	Osterholz	25.03.2019	Zuweisung von 15.000,00 € jährlich zur Unterstützung der Schlichtungsstelle des Täter-Opfer-Ausgleichs Bremen e.V. zur Verstetigung des Projekts "Schlichten in Nachbarschaften"	Keine Zuständigkeit des Justizressorts, da dort keine kommunalen Aufgaben wahrgenommen werden. Das Projekt „Schlichten in Nachbarschaften“ gehört nicht zum Aufgabenbereich des Justizressorts, denn zuständig ist das Justizressort ausschließlich für den in der Strafprozessordnung gesetzlich normierten, von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten angeordneten Täter-Opfer-Ausgleich. Bei „Schlichten in Nachbarschaften“ handelt es sich hingegen um ein niedrigschwelliges Angebot zur Befriedung der Nachbarschaft. Eine hinreichende finanzielle Absicherung sollte mit Blick auf den neu geordneten kommunalen Finanzausgleich aber auch im städtischen Haushalt möglich sein.	entfällt	entfällt	Kenntnisnahme
SK	18.	Osterholz	25.03.2019	Ausstattung des Personalbudgets der Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TV-L 10) pro Stadtteil	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SJFIS - PPL 41	19.	Burglesum	26.03.2019	Bedarfsgerechte Ausstattung (mind. 3,5 %) des Budgets für offene Jugendarbeit zur Absicherung der steigenden Personal- und Betriebskosten. Ausstattung jeder Einrichtung im Stadtteil mit mindestens zwei Vollzeitstellen. Unbürokratische Zurverfügungstellung weiterer finanzieller Mittel aus zusätzlichen Haushaltstiteln. Weitere Verstetigung des Integrationsbudgets.	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SJFIS - PPL 41	20.	Huchting	18.03.2019	Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 7 % für das Rahmenkonzept der Offenen Jugendarbeit (OJA) zur Abbildung der Kostensteigerungen des Personals. Zusätzlich wird ab dem Haushalt 2022 eine jährliche Erhöhung der Mittel in Höhe der Inflationsrate, mindestens jedoch um 2 % für die wachsenden Aufwendungen für die Infrastruktur (Mieten, Nebenkosten, Versicherungen) gefordert.	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SWAE	21.	Woltmershausen	28.03.2019	Absicherung und Verstetigung der saisonalen Fährverbindung zwischen den Stadtteilen Gröpelingen, Walle und Woltmershausen	SWAE ist mit den Beiräten und Hal Över im Gespräch, an welchen Tagen und in welcher Taktung in 2020 ein Fährverkehr angeboten werden sollte, SWAE bittet die Beiräte, wie in den Vorjahren, um finanzielle Beteiligung an der Finanzierung.	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme
SWAH	22.	Hemelingen	04.04.2019	Weitere Verlängerung des Stadtteilmarketings sowie eine angemessene Erhöhung des Budgets, welche die gestiegenen Lohn- und Sachkosten der letzten 10 Jahre ausgleicht. Der Beirat würde es mit Blick auf die Planungssicherheit begrüßen, wenn eine Zuwendungszusage vor Oktober 2019 erfolgt.	Das Stadtteilmarketing Hemelingen erhält von SWAE in 2020 einen Zuschuss in Höhe von 96 T €, das sind 16 T € mehr als in 2019. Damit ist der Beiratsbeschluss umgesetzt	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme
SfK	23.	Vege sack	04.04.2019	Einstellung von Mitteln zur Anhebung der finanziellen Bezuschussung des Senioren-Kreativ-Treffs.	Der Senioren-Kreativ-Treff ist ein Angebot des Bürgerhauses Vegesack und wird vom Sozialressort finanziert. Das Bürgerhaus in Vegesack wird von der Kultur Büro Bremen Nord GmbH (KBN) verwaltet. Die Einstellung von Mitteln zur Anhebung der finanziellen Bezuschussung des Senioren - Kreativ-Treffs liegt in der Verantwortung des Soziaressorts.			Kenntnisnahme
SJFIS	24.	Vege sack	04.04.2019	Einstellung von Mitteln für die Sanierung bzw. den Teilneubau des Fritz-Piaskowski-Bades	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat bereits für 2019 und 2020 Planungsmittel in Höhe von 800 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Eine Sanierung ist jedoch voraussichtlich erst ab dem Jahre 2022 vorgesehen. Daher kann der zweite Teil des Antrages zum jetzigen Zeitpunkt nur zurückgewiesen werden, wird aber in die Planungen der kommenden Haushalte mit aufgenommen.	24.03.2020	Zustimmung hinsichtlich der Planungsmittel / im Übrigen Ablehnung	Kenntnisnahme
SWAE, SJV ?	25.	Vege sack	04.04.2019	Einstellung von Mitteln zur Absicherung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Stadtteil Vegesack	Eine Zuständigkeit im Ressort Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird nicht gesehen. Bei diesem (offensichtlich bereits laufenden) Projekt handelt es sich nicht um Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz; vielmehr geht es beim Täter-Opferausgleich um Angelegenheiten, die strafrechtliche Grundlagen haben. Insofern können von hier für die Umsetzung des übermittelten Beiratsbeschlusses im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 keine Mittel bereit gestellt werden. Stellungnahme SJV: Es ist zu unterscheiden zwischen dem gesetzlich geregelten Täter-Opfer-Ausgleich und dem Projekt "Schlichten in Nachbarschaften". Der in der Strafprozessordnung gesetzlich normierte, von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten angeordnete Täter-Opfer-Ausgleich ist eine Aufgabe des Landes Bremen. Diese gehört nicht zum kommunalen Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Beiräte. Demgegenüber handelt es sich bei „Schlichten in Nachbarschaften“ um ein niedrigschwelliges kommunales Angebot zur Befriedung der Nachbarschaft. Das Justizressort ist ausschließlich für den gesetzlichen Täter-Opfer-Ausgleich zuständig. Kommunale Aufgaben werden im Justizressort nicht wahrgenommen.	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme
SWAE SKUMS	26.	Vege sack	04.04.2019	Einstellung von Mitteln zur Sanierung und für den Neubau erforderlicher Sportflächen auf dem Oeversberg	Der Beschluss ist an SKUMS, SWAE, SIS, JUB und Bauamt Bremen-Nord gerichtet. Für die Bearbeitung der grundstücksrelevanten Themen wie z.B. die Aufgabe des Optionsrechtes und den Ankauf von Flächen im Sinne des Ergebnisses des „Runden Tisch Oeversberg“ wurden entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Gewerbeflächen eingeplant. SKUMS: Fachliche Zuständigkeit für Planung und bauliche Umsetzung der Sportflächen bei SJIS. Personalkapazitäten und Planungsmittel für die Bauleitplanung sind im Haushaltsentwurf vorgesehen.	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SWAE SKUMS	27.	Vegesack	04.04.2019	Einstellung von Mitteln zur Entwicklung des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes im Mittelzentrum	SWAE ist in der Abstimmung mit dem Vegesack Marketing und mit dem Ortsamt Vegesack. SWAE hat hierzu in 2019 einen Workshop organisiert. Die Ergebnisse müssen vom Vegesack Marketing konkretisiert werden und eine Ausschreibung muss vorbereitet werden. <u>SKUMS</u> : Bestehende Förderung von Vegesack Marketing durch SWAE. Darüber hinaus ist keine weitere Berücksichtigung im Haushalt von SKUMS vorgesehen.	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme
SWAE SKUMS	28.	Vegesack	04.04.2019	Einstellung von Mitteln für die zügige Durchführung von Umbaumaßnahmen des Bahnhofsvorplatzes und die zusätzlich erforderlichen Landesmittel für den Hochwasserschutz wegen der 400-Jahr-Feier des Vegesacker Hafens in 2022	Bei der zeitlichen Umsetzung von Baumaßnahmen im Umfeld des Vegesacker Hafens findet die Terminierung der 400-Jahr-Feier in 2022 Berücksichtigung.	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme
SKUMS	29.	Vegesack	04.04.2019	Einstellung von Mitteln für die Sanierung der Borchshöher Straße, die bauliche Umgestaltung des Vegesacker Bahnhofplatzes. Bereitstellung von Mitteln für die Baumaßnahmen im Rahmen des Generalplan Küstenschutz unter besonderer Berücksichtigung des historischen Kerns im unteren Vegesack und um den Museumshafen. Institutionalisierung der Förderung der Ökologiestation.	Sanierung der Borchshöher Straße: Sanierungsbedürftig, aber noch verkehrssicher. Aufgrund Prioritätensetzung/unzureichender Mittel nicht darstellbar. Bauliche Umgestaltung des Vegesacker Bahnhofplatzes: Siehe Punkt 400 Jahre Hafen. Institutionalisierung der Förderung der Ökologiestation: Die Ökologiestation Vegesack wird im Rahmen diverser Projekte über Zuwendungen unterstützt, u.a. durch BINGO-Mittel und im Rahmen einer zweijährigen Projektförderung als sogenannte Basiseinrichtung der Umweltbildung, auch in aktuellen Förderperiode 2020/21. Die institutionelle Förderung von Vereinen im Bereich der außerschulischen Umweltbildung ist darüber hinaus in der Stadtgemeinde Bremen nicht vorgesehen.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKB	30.	Vegesack	04.04.2019	Einstellung von Mitteln zum Bau/Sanierung der Schule an der Fährer Flur, zur Sanierung der Turnhalle Ludwig-Jahn-Straße sowie zur Sanierung und Erweiterung der Oberschule Lärchenstraße	SKB: Zuständigkeit liegt bei IB. SF: Die Maßnahmen sind in den Senatsbauprogrammen 2018 und 2019 enthalten, geplant ist dies auch für 2020 Die erforderlichen Mittel seitens des SVIT für die nächsten Schritte sind in den jeweiligen Programmen zur Verfügung gestellt und die Planungen laufen. Die Überprüfung, ob die alte <u>Grundschule</u> weiter als Schule nutzbar ist, ist abgeschlossen. Das Ergebnis ist in drei Varianten dargestellt. Keine der Varianten lässt die Nutzung als Schule im Altbau zu. Von daher wird es einen Neubau der Schule und Zuführung einer neuen Nutzung des alten Gebäudes geben. Die Planung der Gesamtsanierung der unter Denkmalschutz stehenden <u>Turnhalle</u> Fährer Flur wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen. Zurzeit wird die erweiterte ES-Bau erstellt. Im Anschluss daran werden zum Ende des Jahres die Mittel in das Senatsbauprogramm eingestellt. Wenn die Mittel in 2021 eingestellt sind, werden die notwendigen Ausschreibungen stattfinden. IB rechnet mit einer Umsetzung der Gesamtsanierung ab Sommer 2021. Die Container KiTa ist auf der Fläche eines ehemaligen <u>Bolzplatzes</u> errichtet worden. Es ist damals mit dem Beirat abgesprochen worden, dass dieser nach Abbau der Container-Kita wieder hergestellt wird. Bei der weiteren Planung hat man festgestellt, dass für den „alten“ Bolzplatz kein Ressort/Träger zuständig war. Um eine dauerhafte Unterhaltung zu sichern, wurde inzwischen mit dem Ressort Soziales und dem Beirat besprochen, dass nach Abbau der Container-KiTa, die für die Wiederherstellung zurückgestellten Mittel in die Ertüchtigung des Bolzplatzes des vorhandenen Spielplatzes gesteckt werden. Auf der zukünftigen Grünfläche sollen lediglich zwei kleine Fußballtore aufgestellt werden. Der Neubau des <u>KuFZ auf dem Grundstück Fährer Flur</u> soll voraussichtlich im Sommer 2022 fertiggestellt sein. Sanierung und Erweiterung der Oberschule Lärchenstraße: Hierzu sind die erforderlichen Planungsmittel im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Immobilien und Technik eingestellt. Der erforderliche Planungsschritt (ES Bau) ist beauftragt.	Entscheidung im HaFa	Entscheidung im HaFa	Zustimmung
SK	31.	Vegesack	04.04.2019	Ausstattung des Personalbudgets für die stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlichen Stelle (TV-L 10) pro Stadtteil	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OA.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SJFIS	32.	Osterholz	18.02.2019	Einstellung der nötigen Mittel für eine Machbarkeitsstudie für ein Sport- und Jugendzentrum in Blockdiek	Die Grundlage vorangegangener Überlegungen für einen Erweiterungs- oder Neubau eines Sport- und Jugendzentrums in Blockdiek war die Aufgabe des Bestandsgebäudes durch Werkstatt Bremen und die Einbeziehung der leerstehenden Gaststätte der Bezirkssportanlage. Diese Rahmenbedingungen sind inzwischen nicht länger gegeben. Das Gebäude von Werkstatt Bremen, in dem der Jugendtreff Blockdiek untergebracht ist, wird saniert und räumlich umgestaltet. Der Umbau der ehemaligen Gaststätte wurde verworfen. Eine Machbarkeitsstudie für ein Sport- und Jugendzentrum in Blockdiek kann ohne einen vorgesehenen Standort nicht erstellt werden. Auch folgt aus der Erstellung einer Machbarkeitsstudie, unabhängig vom Ergebnis, nicht zwangsläufig die Durchführung der geprüften Baumaßnahme.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SF, SK -> SKUMS, SWAE, Sfk, SKB, SJFIS	33.	Veegesack	04.04.2019	Hinterlegung der im Rahmen des ISEK unter Punkt 5.4, Seite 62-74 ausgewiesenen Maßnahmen für das Mittelzentrum Veegesack mit entsprechenden Haushaltsmitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung und Investitionsplanung 2019 bis 2023	Der <u>Sfk</u> finanziert das Kultur Büro Bremen Nord (KBN) in Bremen Veegesack. Das KBN bündelt zahlreiche Aktivitäten im Mittelzentrum und stärkt auch über das Bürgerhaus Veegesack vielfache Angebote für die unterschiedlichsten Zielgruppen. <u>SWAE</u> : Das ISEK wird federführend von der Senatskanzlei bearbeitet. SWAE stellt in 2020 und 2021 Mittel für das Freizeit- und Naherholungskonzept Bremen Nord, für das Veegesack Marketing, für Blumenthal Aktiv und für die Maritime Meile Veegesack zur Verfügung. Diese Themen sind Teil des ISEK. Weitere Mittel stehen in 2020 und 2021 nicht zur Verfügung. Im Wirtschaftsplan-Entwurf 2020/21 für das Sondervermögen Gewerbeflächen sind für verschiedene Maßnahmen zur gewerblichen Entwicklung des Bremer-Nordens, wie für die Weiterentwicklung der Standorte BWK, Bremer Industrie-Park und GG Steindamm sowie für die Ausbaggerung des Veegesacker Hafens und Sanierungsmaßnahmen am Veegesacker Bahnhofsgebäude und des Havenhauses Mittel eingeplant. <u>SKUMS</u> : Bestehende Förderung von Veegesack Marketing durch SWAE. Darüber hinaus ist keine weitere Berücksichtigung im Haushalt von SKUMS vorgesehen. <u>SKB</u> : Die den Schulbereich betreffende Maßnahme (Erweiterung und Sanierung der Oberschule an der Lerchenstraße) wurde bei Immobilien Bremen beauftragt. Die ES-Bau soll in Kürze von Immobilien Bremen vorgelegt werden.	25.03.2020	Kenntnisnahme. 27.03.2020: Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.	Kenntnisnahme.
SI, SF	34.	Horn-Lehe	04.04.2019	Veranschlagung von Mitteln für eine Personalaufstockung des Ordnungsdienstes, um im Bremer Osten, besonders in Horn-Lehe, einen flächendeckenden Einsatz gewährleisten zu können.	Im Haushalt 2020/2021 werden Mittel für eine Aufstockung des Ordnungsdienstes um weitere 20 Vollzeiteneinheiten bereitgestellt, von denen dann auch der Ortsamtsbereich Horn-Lehe profitieren wird.	26.03.2020	Die Deputation für Inneres stimmt den Vorschlägen des Ressorts zu den Anträgen nach § 32 Abs. 1 OBG zur Haushaltsaufstellung 2020 / 2021 zu.	Kenntnisnahme
SKB, SJFIS, SF	35.	Horn-Lehe	04.04.2019	Investitionskostenzuschuss in Höhe von mindestens 1,2 Mio. EUR zur hälftigen Finanzierung einer Vereinssporthalle mit 400-500 m², teilbar in zwei Hallenteile zugunsten des TV Eiche Horn	<u>SKB</u> : Die Senatorin für Kinder und Bildung erstellt derzeit eine Bedarfsplanung für die erforderlichen Sportraumkapazitäten der schulischen Nutzung. Dies soll bis zum Sommer 2020 vorliegen und dann die entsprechenden Bauplanungen angestoßen werden. <u>SJIS</u> : Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport unterstützt inhaltlich den Antrag. Jedoch hat sich bei Gesprächen mit dem TV Eiche Horn herausgestellt, dass frühestens 2022 mit dem Baubeginn zu rechnen ist. Daher hat der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt keine Relevanz für die kommende HH-Aufstellung. Bei Fortschreiten der Planungen durch den TV Eiche Horn sollen jedoch notwendige finanzielle Leistungen der Stadt Bremen in Höhe von 1 Mio. € für die Jahre 2022/2023 eingeplant werden.	27.03.2020; 24.03.2020; 25.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu. Die Sportdeputation lehnt den Antrag ab.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SWGv, SKB, SJFS, SF	36.	Horn-Lehe	04.04.2019	Finanzielle Unterlegung eines modernen Studiengangs Sportpädagogik möglichst schon in den Haushaltsplanungen 2020/2021; Veranschlagung finanzieller Mittel in Höhe von mindestens 30 Mio. EUR zur Sanierung der Uni-Sportstätten inklusive der Turnhalle an der Grazer Straße	SKB: Die Federführung liegt bei SWH. SWH: Die Universität Bremen ist im Dezember 2019 gebeten worden, eine Expertenkommission zur Planung des Studienangebotes und für die Erstellung eines entsprechend fachlich ausgeprägten Professuren-Tableaus zeitnah einzusetzen. Wenn die vorgelegten Ergebnisse bewertet worden sind, ist eine Veranschlagung im Haushalt möglich. Von den Ressorts SWH, SKB und SJFS wurde gemeinsam mit der Universität Bremen eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag im Frühjahr 2020 einen gemeinsamen Vorschlag für die Umsetzung der Sanierung der Sportanlagen der Universität vorzulegen. Die Befassung der Gremien ist für den Herbst 2020 geplant. SJS: Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport unterstützt den Antrag inhaltlich. Der runde Tisch wurde bereits seitens des Wissenschaftsressorts initiiert und ist in Gespräche mit den anderen betroffenen Ressorts eingetreten, um gemeinsam Lösungen im Sinne der Universität, des Schul- und Vereinssport zu finden. Formell zielt der Antrag auf die Verantwortungsbereiche des Wissenschafts- und Bildungsressorts, so dass er abzulehnen ist.	020; 24.03.2020; 25	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu. Die Sportdeputation lehnt den Antrag ab. Der WMDI Ausschuss hat Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
SF; Sfk	37.	Horn-Lehe	04.04.2019	Einstellung eines Anschubbudgets in Höhe von 160.000 Euro für die Suche, Anmietung, Herrichtung, Ausstattung und Ersterhaltung einer Kulturstätte im Stadtteil	Es ist vorgesehen, dass das Focke-Museum Veranstaltungsräume erhält, die auch für eine öffentliche kulturelle Nutzung zugänglich gemacht werden sollen, um so ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche Zielgruppen in der Stadtregion Schwachhausen/Horn/Borgfeld möglich machen zu können.			Kenntnisnahme
SKUMS	38.	Strom	29.04.2019	Einplanung eines Budgets für die Planung einer "Kommunalen Entlastungsstraße" zwischen dem Ende der A281 Bauabschnitt 3/2 und der Stedinger Brücke (Stromer Landstraße) und Einplanung der Mittel für die Realisierung der Entlastungsstraße	Die Planung einer Kommunalen Entlastungsstraße hat aufgrund rechtlicher Restriktionen keine Aussicht auf Realisierung und wird daher nicht weiterverfolgt. Siehe auch Bericht der Verwaltung an die Deputation UBVSE (L) vom 4.5.2016.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	39.	Huchting	29.04.2019	Herstellung des durchgängigen Gehweges an der Huchtinger Heerstraße rechtsseitig stadteinwärts	Der Wunsch nach der Herstellung eines Gehweges entlang der Huchtinger Heerstraße stadteinwärts zur deutlichen Verbesserung der Verkehrssituation ist nachvollziehbar, vergleichbare Wünsche sind aus anderen Stadtteilen bekannt. Auch mit Blick auf die deutlich gestiegenen Baukosten werden im Haushaltseckwert keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt, um mit der Planung der Maßnahme beginnen zu können.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	40.	Huchting	29.04.2019	Erneuerung des Werner-Damke-Stegs (Baukosten iHv 375.000 EUR zuzüglich Planungs- und sonstiger Kosten; der Beirat ist bereit, aus seinem Stadtteilbudget Verkehr 50.000 EUR zur Verfügung zu stellen); Übernahme der Baulast	Geschätzte 375.000 € für einen notwendigen Ersatzneubau sind derzeit nicht darstellbar und vorgesehen.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
Inneres	41.	Huchting	29.04.2019	Unterstützung der Schlichtungsstelle des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V. im Stadtteil Huchting iHv 15.000,00 EUR jährlich	Weitergeleitet an SKUMS (Bezug: WIN-Förderung). Eine Mittelbereitstellung durch den SI erfolgt nicht. Bei „Schlichten in Nachbarschaften“ handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot zur Befriedung der Nachbarschaft, welches entsprechend des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ ressortübergreifend ausgerichtet ist, und in der Vergangenheit über die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport finanziert wurde. Das Ressort Soziales, Jugend, Integration und Sport plant die Mittelbedarfe in die Haushaltsberatungen einzubringen.	26.03.2020	Die Deputation für Inneres stimmt den Vorschlägen des Ressorts zu den Anträgen nach § 32 Abs. 1 OBG zur Haushaltsaufstellung 2020 / 2021 zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SGFV	42.	Huchting	29.04.2019	Veranschlagung von Haushaltsmitteln und Stellen im Haushaltsplan 2020/2021 und die Folgejahre für Fachkräfte für Prävention und Gesundheitsförderung. Verstärkung des Modellprojekts Fachkräfte für Prävention und Gesundheitsförderung für Schulen in Huchting; Ausweitung auf alle Grundschulen, weiterführenden Schulen sowie Kindertagesstätten in Huchting.	Die Maßnahmen sind für den Auffangtopf angemeldet. Ziel: Verdoppelung der Stellen und Ausweitung des Angebotes	02.04.2020	Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beschließt den von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vorgeschlagenen Umgang mit den Beiratsbeschlüssen.	Kenntnisnahme
SK	43.	Huchting	29.04.2019	Ausstattung aller stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TVL 10) pro Stadtteil (Ortsamt 2020)	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SK	44.	Schwachhausen	03.05.2019	Ausstattung aller stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TVL 10) pro Stadtteil (Ortsamt 2020)	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SKUMS	45.	Huchting	29.04.2019	Veranschlagung von Mitteln für die Sanierung der Fahrbahn und Nebenanlagen der Heinrich-Plett-Allee	Sanierung erfolgt im Laufe des Baus von Linie 1 und 8, Verkehrssicherungspflicht wird durch kleinere Maßnahmen aufrechterhalten.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	46.	Huchting	29.04.2019	Mittel für die Herstellung der Barrierefreiheit der Bushaltestelle an der Delfter Straße (Linie 58, Heinrich-Plett-Allee); Einsatz eines Sperrgitters zur Herstellung von Verkehrssicherheit und zum Schutz vor Unfällen	Der Einsatz eines Sperrgitters zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kann gemeinsam mit dem Beirat geprüft werden. Einzelvorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit können durch die Knappheit an Planungsmitteln nicht gesondert veranschlagt werden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SJFIS	47.	Vahr	30.04.2019	Erhöhung der finanziellen Mittel für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit (OJA) um mindestens 3,5 %. Übernahme der Kostensteigerungen des Personals analog der geltenden Tarifverträge des TV-L. Zusätzlich wird eine weitere jährl. Erhöhung der Mittel von 2 % für die wachsenden Aufwendungen für die Infrastruktur (Mieten, Nebenkosten und Versicherungen) gefordert.	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SJFIS	48.	Vahr	30.04.2019	Erhöhung der Basisfinanzierung des Mütterzentrums Vahr um 24.000 € pro Jahr.	Wenn dem Antrag gefolgt würde, müsste der Anschlag im Einzelplan 04, in der PGr. 41.01.05, Kapitel 3431, Titel 684 88-7 (Zuschüsse für den Betrieb von Mütterzentren) für die Haushaltsjahre 2020/2021 je um den Betrag von 24.000 € erhöht werden. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist der Auffassung, dass die beantragte Erhöhung der Zuwendung plausibel dargelegt wurde. Für die Bewältigung der Arbeit des Mütterzentrums wäre diese wünschenswert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob eine Zuschusserhöhung möglich sein wird.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SK	49.	Vahr	30.04.2019	Ausstattung des Personalbudgets für die stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TV-L 10) pro Stadtteil	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
(SKUMS) SJFIS	50.	Blumenthal	11.03.2019	Einstellung von Mitteln für den Bau einer Beleuchtung für den Fußweg zwischen Heidstraße und Rekumer Straße	Es ist kein öffentlicher Weg, sondern Privatweg über einen Spielplatz sowie über ein Grundstück in Zuständigkeit von SJIS.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SJFIS	51.	Osterholz	25.04.2019	Zuweisung von Mitteln für eine zusätzliche Personalstelle (Vollzeitkraft) in der Halle für Bewegung (Träger St. Petri)	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden. Die Fach- und Ressourcenverantwortung für die offene Jugendarbeit liegt in den Stadtteilen bei den Referatsleitungen Junge Menschen im Amt für Soziale Dienste (AfSD). Für die im Stadtteil verfügbaren OJA-Mittel wird vom AfSD eine Prioritätenliste der OJA-Angebote im Stadtteil erstellt und geprüft. Diese wird im Controllingausschuss diskutiert mit dem Ziel, möglichst im Konsens eine Entscheidung zum Einsatz der Mittel zu treffen.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SJFIS	52.	Mitte, Östliche Vorstadt	24.04.2019	Schaffung eines eigenen Haushaltstitels zur Unterstützung des Vereins Sportgarten e.V.	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SJFIS	53.	Mitte, Östliche Vorstadt	24.04.2019	Erhöhung der finanziellen Mittel für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit (OJA) um mindestens 3,5 %. Diese Erhöhung muss eine Kostensteigerung im Personalbereich analog zu den Ergebnissen der letzten Tarifrunden für den öffentlichen Dienst angemessen berücksichtigen. Konsumtive Kostensteigerungen wie z.B. bei den Nebenkosten und Versicherungspolice sollen zukünftig durch eine jährliche Steigerung der Mittel um mindestens 2 % dauerhaft abgesichert werden.	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SK	54.	Mitte, Östliche Vorstadt	22.05.2019	Ausstattung des Personalbudgets für die stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TV-L 10) pro Stadtteil	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SJFIS	55.	Gröpelingen	27.02.2019	Erhöhung der finanziellen Mittel für die stadtteilbezogene Offene Jugendarbeit (OJA) um mindestens 3,5 %. Diese Erhöhung muss die Kostensteigerung des Personals, analog den Ergebnissen der gültigen Tarifverträge des TV-L im benannten Zeitraum abbilden. Zusätzlich wird eine weitere jährliche Steigerung von 2 % für die wachsenden Aufwendungen für die Infrastruktur (Miete, Nebenkosten und Versicherungen) gefordert.	Das Rahmenkonzept für die Stadtteilbezogene offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen und die damit verbundenen Förderrichtlinien schließen die Förderung von offenen Angebote für Kinder unter 12 Jahren nicht aus. Die Fach- und Ressourcenverantwortung für die offene Jugendarbeit liegt in den Stadtteilen bei den Referatsleitungen Junge Menschen im Amt für Soziale Dienste (AfSD). Für die im Stadtteil verfügbaren OJA-Mittel wird vom AfSD eine Prioritätenliste der OJA-Angebote im Stadtteil erstellt und geprüft. Diese wird im Controllingausschuss diskutiert mit dem Ziel, möglichst im Konsens eine Entscheidung zum Einsatz der Mittel zu treffen. Die Fach- und Ressourcenverantwortung für die offene Jugendarbeit liegt in den Stadtteilen bei den Referatsleitungen Junge Menschen im Amt für Soziale Dienste (AfSD). Für die im Stadtteil verfügbaren OJA-Mittel wird vom AfSD eine Prioritätenliste der OJA-Angebote im Stadtteil erstellt und geprüft. Diese wird im Controllingausschuss diskutiert mit dem Ziel, möglichst im Konsens eine Entscheidung zum Einsatz der Mittel zu treffen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: <ul style="list-style-type: none"> • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SJFIS	56.	Gröpelingen	15.05.2019	Förderung und Finanzierung offener Angebote für Kinder unter 12 Jahren auf Basis des SGB VIII; Entwicklung eines Konzepts analog zum Rahmenkonzept OJA	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: <ul style="list-style-type: none"> • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SJV; SJFIS; SFI	57.	Gröpelingen	27.02.2019	Bereitstellung von Mitteln in Höhe von jeweils 15.000 € jährlich für die Unterstützung der Schlichtungsstelle "Wohlers Eichen"; Sicherung des Fortbestands dieses Projekts	<u>SJV</u> : Im Justizressort werden ausschließlich Landesaufgaben wahrgenommen. Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter als von der Stadtbürgerschaft beschlossenes Ortsgesetz kann daher keine Haushaltsanträge für die Haushaltsaufstellung des Landes vorsehen, so dass die Senatorin für Justiz- und Verfassung insoweit auch nicht Adressatin von Haushaltsanträgen der Beiräte sein kann. Im Verantwortungsbereich der Senatorin für Justiz und Verfassung gibt es insbesondere keine zuständigen kommunalen Stellen, welche Pflichten nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter wahrzunehmen haben. Darauf haben wir in den vergangenen Jahren im Rahmen der HH-Aufstellung auch immer wieder hingewiesen, um Fehlvorstellung bei Haushaltsanträgen zu vermeiden. Dieser Hinweis müsste ggf. im Rahmen der nächsten Beirätekonferenz erneut an die Beiräte weitergegeben werden, um überflüssige Mehrarbeit bei Ihnen und uns zu vermeiden. <u>SI</u> : Eine Mittelbereitstellung durch den SI erfolgt nicht. Zur Begründung wird auf die vorstehenden Ausführungen zum Antrag des Beirates Huchting (Nr. 41) verwiesen. <u>SJIS</u> : Antrag lag nicht vor.	26.03.2020	Die Deputation für Inneres stimmt den Vorschlägen des Ressorts zu den Anträgen nach § 32 Abs. 1 OBG zur Haushaltsaufstellung 2020 / 2021 zu.	Kenntnisnahme
SWAE	58.	Gröpelingen	27.02.2019	Finanzielle Absicherung und dauerhafte Aufrechterhaltung des saisonalen Fährbetriebs zwischen den drei Stadtteilen Gröpelingen, Walle und Woltershausen	siehe Nr. 21	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SK	59.	Gröpelingen	15.05.2019	Ausstattung des Personalbudgets der stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TV-L 10) pro Stadtteil	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SJFIS	60.	Findorff	31.05.2019	Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zumindest in Höhe von jährlich 3,5 % für das Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
(SJFIS) SK	61.	Findorff	31.05.2019	Mittel in Höhe von jeweils 10.000,00 € jährlich für die Unterstützung der Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtteil Findorff	In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 können erstmals eigene Budgets für die Jugendbeiräte in einer Höhe von insgesamt jeweils 40.000,00 EUR eingerichtet werden. Die von den Beiräten und Ortsämtern gewünschte Begleitung der Jugendbeiräte durch eine pädagogische Fachkraft kann nach den Ergebnissen der Haushaltsklausur des Senats ebenfalls durch zusätzliche Vollzeitstelle in 2020 realisiert werden. Darüberhinaus kann die Beschäftigung von insgesamt 5 FSJ-Kräften (freiwilliges politisches Jahr) finanziell abgesichert und somit verstetigt werden. <u>SJIS</u> : In § 6 (3) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter ist festgelegt: „Der Beirat fördert und unterstützt das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich. Der Beirat kann einen Jugendbeirat gründen.“ Gleichwohl können für Maßnahmen und Projekte der Jugendbeiräte auch Anträge auf Förderung gemäß der Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und den Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendinformation und der Jugendverbandsarbeit im Lande und in der Stadtgemeinde Bremen gestellt werden.	10.03.2020; 27.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu. Sozialdeputation: Ablehnung	Kenntnisnahme
SK	62.	Findorff	25.04.2019	Ausstattung des Personalbudgets der stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TV-L 10) pro Stadtteil	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SJFIS	63.	Walle	09.05.2019	Erhöhung der finanziellen Mittel für die stadtteilbezogene Offene Jugendarbeit (OJA) um mindestens 3,5 %. Diese Erhöhung muss die Kostensteigerung des Personals, analog den Ergebnissen der gültigen Tarifverträge des TV-L im benannten Zeitraum abbilden. Zusätzlich wird eine weitere jährliche Steigerung von 2 % für die wachsenden Aufwendungen für die Infrastruktur (Miete, Nebenkosten und Versicherungen) gefordert.	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SKUMS	64.	Walle	09.05.2019	Ausweisung der finanziellen Mittel für die Premiumroute im Bereich des Stadtteils Walle; Verknüpfung mit dem Quartierskonzept Walle Central	Mittel zur Umsetzung der Premiumroute sind angemeldet, dabei wird den Abschnitten Steffensweg und Lange Reihe eine hohe Priorität zugemessen. Im Rahmen der Kanalbauarbeiten erfolgt der Ausbau auf Premiumrouten-Standard. Sofern die Premiumrouten in den Haushalt übernommen wird, wird das ASV mit Planung und Umsetzung der Premiumroute in der Langen Reihe beauftragt.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SWAE	65.	Walle	09.05.2019	Finanzielle Absicherung und dauerhafte Aufrechterhaltung des saisonalen Fährbetriebs zwischen den drei Stadtteilen Gröpelingen, Walle und Woltmershausen	siehe Nr. 21	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme
SJFIS	66.	Walle	09.05.2019	48.000 € pro Jahr für den Betrieb des Sportparks im Überseepark, Finanzierung einer Vollzeitstelle Sportpädagogische Begleitung	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SK	67.	Walle	09.05.2019	Ausstattung des Personalbudgets der stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TV-L 10) pro Stadtteil	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SF (SK, Sfk)	68.	Blumenthal	13.05.2019	Finanzierung einer Bestuhlung auf Burg Blomendal iHv ca. 4.300,00 € aus dem laufenden Haushalt; alternativ Einstellung eines Betrags in Höhe von 4.500,00 € in den kommenden Haushalt	Der Sfk schlägt vor, dass der Verein der Burg Blomendal sich mit dem KBN in Verbindung setzt, um ggf. Equipment für Veranstaltung gemeinsam zu nutzen.	10.03.2020	Die Deputation für Kultur beschließt bezüglich der Anträge der Beiräte entsprechend der Anlage.	Kenntnisnahme
SF (SK, Sfk)	69.	Blumenthal	13.05.2019	Finanzierung der Reparatur des Treppenlifts auf Burg Blomendal (geschätzte Kosten: 13.000,00 €) aus dem laufenden Haushalt; alternativ: Einstellung eines Betrages in Höhe von 14.000,00 € in den kommenden Haushalt	Die Burg Blomendal wird derzeit noch von der SK betreut. Für 2020 ist in der Haushaltsaufstellung jedoch eine Eckwertverlagerung und die Betreuung durch den Senator für Kultur vorgesehen. Mittel über den verlagerten Eckwert hinaus stehen zurzeit nicht zur Verfügung.	10.03.2020	Die Deputation für Kultur beschließt bezüglich der Anträge der Beiräte entsprechend der Anlage.	Kenntnisnahme
(SF) SJFIS	70.	Blumenthal	13.05.2019	Finanzierung der Renovierung des Vereinsheims der TSV Farge-Rekum (geschätzte Kosten: 11.200,00 €) aus dem laufenden Haushalt; alternativ: Einstellung eines Betrages in Höhe von 12.000,00 € in den kommenden Haushalt	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist nicht zuständig. Das Gebäude ist im Besitz von Immobilien Bremen, die Zuständigkeit liegt daher bei dem Senator für Finanzen. Dieser hat in Ermangelung einer Deputation in seinem Verantwortungsbereich darum gebeten, den Antrag entsprechend in der Deputation für Sport zur Kenntnis zu geben. Zum Hintergrund kann ausgeführt werden, dass das Vereinsheim des TSV Farge-Rekum vom Verein im Rahmen eines Sportnutzungsvertrages zum Betrieb einer Gaststätte angepachtet ist. Gem. § 4 des Vertrages übernimmt der Nutzer sämtliche Kosten der Herrichtung des überlassenen Objektes für seine Zwecke. Damit sind auch die Kosten gemeint, die zur Renovierung der Pachtfläche anfallen.	24.03.2020	Zuständigkeit bei SF / Kenntnisnahme	
(SF) SJFIS	71.	Blumenthal	13.05.2019	Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen (Fenstergitter) am Vereinsheim des Blumenthaler SV, Sportanlage am Löh aus dem laufenden Haushalt; alternativ Einstellung eines Betrages von 7.500,00 € in den kommenden Haushalt	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist nicht zuständig. Das Gebäude ist im Besitz von Immobilien Bremen, die Zuständigkeit liegt daher bei dem Senator für Finanzen. Dieser hat in Ermangelung einer Deputation in seinem Verantwortungsbereich darum gebeten, den Antrag entsprechend in der Deputation für Sport zur Kenntnis zu geben. Zum Hintergrund kann ausgeführt werden, dass das Vereinsheim des Blumenthaler TV vom Verein im Rahmen eines Sportnutzungsvertrages zum Betrieb einer Gaststätte angepachtet ist. Gem. § 4 des Vertrages übernimmt der Nutzer sämtliche Kosten der Herrichtung des überlassenen Objektes für seine Zwecke. Damit sind auch die Kosten gemeint, die zur Renovierung der Pachtfläche anfallen.	24.03.2020	Zuständigkeit bei SF / Kenntnisnahme	
SK	72.	Neustadt	16.05.2019	Ausstattung des Personalbudgets der stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TV-L 10) pro Stadtteil	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SK	73.	Burglesum	14.05.2019	Veranschlagung von Mitteln für eine Personalaufstockung bei den stadtbremischen Ortsämtern	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SKUMS	74.	Burglesum	14.05.2019	Einstellung der notwendigen Mittel zur dringenden Sanierung der Helsingborger Straße und Stader Landstraße in den Haushalten 2020 und 2021	Straßen und Platz befinden sich in einem sanierungsbedürftigen, aber noch verkehrssicheren Zustand. Mittel für eine Planung der Maßnahmen sind nicht vorhanden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	75.	Burglesum	14.05.2019	Einstellung von Planungsmitteln zur Umgestaltung des Helsingborger Platzes, um gemeinsam mit Bürger/innen, Beirat und Einrichtungen vor Ort ein städtebauliches Konzept erarbeiten zu können.	Straßen und Platz befinden sich in einem sanierungsbedürftigen, aber noch verkehrssicheren Zustand. Mittel für eine Planung der Maßnahmen sind nicht vorhanden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	76.	Burglesum	14.05.2019	Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Verbesserung des Heerstraßenzuges, vor allem die Bereitstellung von Planungskosten für die Umgestaltung des Goldbergplatzes und des Platzes an der Bürger Heerstraße	Absehbar keine Mittel zur Umgestaltung vorhanden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKB	77.	Burglesum	14.05.2019	Einstellung zusätzlicher Mittel zur Sanierung der Oberschule Lesum am Standort Steinkamp zur Sicherung des Schulbetriebs	<u>SKB</u> : Für den Standort Oberschule Lesum am Standort Steinkamp wurde eine Bedarfsplanung erstellt. Der Masterplan für diesen Standort wird derzeit erarbeitet. Nach Vorliegen der Planungsunterlagen ist die Finanzierung zu klären. <u>SE</u> : Um den Schulbetrieb zu sichern sind aus SVIT-Mitteln bereits Sofortmaßnahmen eingeleitet worden, die aktuell baulich umgesetzt werden. Konkret werden Großteile der Dachflächen saniert und Fensterelemente erneuert und instandgesetzt. Ferner sind Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz angedacht. Ob eine finale Sanierung des Schulstandortes wirtschaftlich darstellbar ist oder ein Ersatzneubau in Erwägung zu ziehen ist entscheidet sich nach Abschluss der bereits eingeleiteten Master- und Bedarfsplanung.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.	Kenntnisnahme
SKB	78.	Burglesum	14.05.2019	Veranschlagung der nötigen Mittel für die Planung und den Bau einer Sporthalle neben der Grundschule an der Grambker Heerstraße	Für die abgängige Sporthalle befindet sich ein Ersatzneubau in Planung. Nach Vorliegen dieser Planungsunterlagen ist die Finanzierung zu klären.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.	Kenntnisnahme
SKB	79.	Burglesum	14.05.2019	Einstellung der nötigen Mittel für die Sanierung von Sporthallen, vor allem der Sporthallen an der Oberschule Helsingborger Straße und an der Grundschule St. Magnus	<u>SKB</u> : Zuständigkeit für Sanierung liegt allein bei IB. <u>SE</u> : Die Sporthalle ist eingebunden in die Bedarfsplanung zum Schulstandort OS Helsingborger Straße. Durch die seitens SKB angedachte Erhöhung der Zügigkeit sind seitens SKB auch zusätzliche Sportbedarfe vorgesehen. Aufgrund der starken Sanierungsbedürftigkeit der Sporthalle und den zusätzlichen Sportbedarfen ist von einem Ersatzneubau als Mehrfachhalle auszugehen. Sporthalle Grundschule St. Magnus: Die Turnhalle kann vorerst bis auf weiteres genutzt werden. SKB plant den Schulstandort für den Ganztagsausbau. Aus wirtschaftlichen Gründen soll daher ein standortbezogenes Gesamtprojekt entwickelt werden. SKB hat zur Bedarfsplanung noch keine Nutzungskonzeption vorgelegt, dies führt zu Verzögerungen. Demnach werden die Bedarfe seitens SKB am Standort OS Helsingborger Str. neu überdacht. Über die Zukunft des Bestandssporthallengebäudes kann final erst nach Abschluss der Bedarfsplanung entschieden werden.	Entscheidung im HaFa	Entscheidung im HaFa	Zustimmung
SKB	80.	Burglesum	14.05.2019	Einstellung der Investitionsmittel für den Neubau von erforderlichen Schul-Mensen als auch einer Erweiterung der Mensa an der Oberschule an der Helsingborger Straße	Die Maßnahme ist Bestandteil der Schulstandortplanung.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SI	81.	Burglesum	14.05.2019	Veranschlagung von Planungsmitteln für einen Neubau einer Schwerpunktfeuerwehr "Burglesum" für die Freiwilligen Feuerwehren Burgdamm, Grambkermoor und Lesumbrok	Im Strukturkonzept „Neue Struktur für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen“ (April 2018) ist die Neuaufstellung der Schwerpunktwehr im Bremer Westen nach Fertigstellung der priorisierten Baumaßnahmen in Bremen-Farge und Bremen-Blockland vorgesehen. Da dies voraussichtlich nicht vor Ende 2021 der Fall sein wird, werden für den Haushalt 2020/2021 noch keine Planungsmittel veranschlagt.	26.03.2020	Die Deputation für Inneres stimmt den Vorschlägen des Ressorts zu den Anträgen nach § 32 Abs. 1 OBG zur Haushaltsaufstellung 2020 / 2021 zu.	Kenntnisnahme
SI	82.	Burglesum	14.05.2019	Einstellung von Mitteln zur Erhöhung der Anzahl der Kontaktpolizisten, unverzügliche Nachbesetzung freier Stellen sowie Einsatz eines zusätzlichen Kontaktpolizisten für den Bereich Burg-Grambke, Werderland und den Bremer Industriepark	Der Senator für Inneres und die Polizei Bremen haben ein großes Interesse daran, dass alle Kontaktpolizistenstellen für die ortsteilbezogene bürgernahe Polizeiarbeit nach Ende des Personalengpasses wieder aufgefüllt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es jedoch leider nicht möglich, alle Stellen zu besetzen. Bis dahin gilt der Grundsatz, dass Fehlstellen gleichmäßig über die Polizeistandorte verteilt werden.	26.03.2020	Die Deputation für Inneres stimmt den Vorschlägen des Ressorts zu den Anträgen nach § 32 Abs. 1 OBG zur Haushaltsaufstellung 2020 / 2021 zu.	Kenntnisnahme
SI, SJFIS, SJV	83.	Hemelingen	09.05.2019	Verstetigung des Programms "Schlichten in Nachbarschaften in Hemelingen" des TOA Bremen; 15.000 €	Stellungnahme SJV: Im Justizressort werden ausschließlich Landesaufgaben wahrgenommen. Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter als von der Stadtbürgerschaft beschlossenes Ortsgesetz kann daher keine Haushaltsanträge für die Haushaltsaufstellung des Landes vorsehen, so dass die Senatorin für Justiz- und Verfassung insoweit auch nicht Adressat von Haushaltsanträgen der Beiräte sein kann. Im Verantwortungsbereich der Senatorin für Justiz und Verfassung gibt es insbesondere keine zuständigen kommunalen Stellen, welche Pflichten nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter wahrzunehmen haben. Darauf haben wir in den vergangenen Jahren im Rahmen der HH-Aufstellung auch immer wieder hingewiesen, um Fehlvorstellung bei Haushaltsanträgen zu vermeiden. Schon aus diesem Grunde kann Ihr Antrag in unserem Geschäftsbereich keine Berücksichtigung finden. Aber auch inhaltlich wäre das Justizressort für diesen Antrag unter keinem Aspekt zuständig. § 8 Abs. 4 OrtsG sieht vor, dass der Beirat das Recht hat, Haushaltsanträge zu Projekten bei der fachlich zuständigen Senatsbehörde zu stellen. Das Projekt „Schlichten in Nachbarschaften“ gehört aber nicht zum Aufgabenbereiche des Justizressorts, denn zuständig ist das Justizressort ausschließlich für den in der Strafprozessordnung gesetzlich normierten, von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten angeordneten Täter-Opfer-Ausgleich. Bei „Schlichten in Nachbarschaften“ handelt es sich hingegen um ein niedrigschwelliges Angebot zur Befriedung der Nachbarschaft. SI: Eine Mittelbereitstellung durch den SI erfolgt nicht. Zur Begründung wird auf die vorstehenden Ausführungen zum Antrag des Beirates Huchting (Nr. 41) verwiesen. SJIS: Das kommunale Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WIN)“ ist Teil einer langfristig angelegten, integrierten sozialen bremischen Stadtentwicklungspolitik und wurde im Dezember 1998 als Senatsprogramm beschlossen. Die derzeit laufende Förderperiode des Programms endet mit Ablauf des Jahres 2019. Seit einigen Jahren wird im Rahmen der Umsetzung des Programms WIN eine Debatte zur Verstetigung geförderter WIN-Projekte geführt. Diese z.T. langjährige Förderung ist auf die konkreten Bedarfslagen in den WIN-Gebieten zurückzuführen. Als Grundlage für eine Weiterführung des Programms hat der Senat im Jahr 2016 die federführenden Ressorts SKUMS und SJIS gebeten, die nunmehr dritte Evaluation von WIN vorzunehmen und auf Basis dieser Untersuchung sowie des „Monitorings Soziale Stadt“ anschließend einen Bericht zur Weiterentwicklung des Programmes vorzulegen. In der ersten Jahreshälfte 2019 wurde die Programmevaluation beauftragt und durchgeführt. Aus diesen Befunden wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die die Fortführung, eine Aufstockung sowie weitere umsetzungsbezogene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des WIN-Programms vorsehen. Angesichts dieses Befundes sowie vor dem Hintergrund der seit Jahren nicht angepassten Fördermittelausstattung sehen die Gutachter folglich die Notwendigkeit, das WIN-Programm fortzuführen und aufzustocken. Daneben hängt die Planung und Umsetzung der empfohlenen Weiterentwicklung von WIN aber auch mit der Verknüpfung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ zusammen, dass sich gegenwärtig in der Konzeptionierungsphase befindet. Dadurch könnten künftig zur Verfügung stehende WIN-Mittel erfolgreiche Projekte umfangreicher unterstützen. Gleichwohl ist die Bedarfslage nicht in allen Gebieten identisch, so dass heute schon abzusehen ist, dass für die künftige Förderung Schwerpunktsetzungen erforderlich sind. Zudem werden auch Bedarfsprioritäten in Gebieten eigenständig vorgenommen, sodass es öfter zu Gebietsentscheidungen kommt, Mittel für dieses Vorhaben zu kürzen oder nicht zur Verfügung zu stellen.	26.03.2020; 27.03.2020	Die Deputation für Inneres stimmt den Vorschlägen des Ressorts zu den Anträgen nach § 32 Abs. 1 OBG zur Haushaltsaufstellung 2020 / 2021 zu. SJIS: Zuständigkeit bei SI / Kenntnisnahme SJIS: Prüfung einer möglichen Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SK	84.	Hemelingen	09.05.2019	Ausstattung des Personalbudgets der stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TV-L 10) pro Stadtteil	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SKUMS	85.	Hemelingen	09.05.2019	Sanierung oder Neubau der Hemelinger Heerstraße im Abschnitt zwischen "Marschstraße" und "Stackkamp"	Sanierungsbedürftig, aber noch verkehrssicher. Aufgrund Prioritätensetzung/unzureichender Mittel nicht darstellbar.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	86.	Hemelingen	09.05.2019	Sanierung bzw. Neubau der Arberger Heerstraße und der Nebenanlagen im Abschnitt zwischen "Auf den Hellen" und "Nauheimer Straße"	Sanierungsbedürftig, aber noch verkehrssicher. Aufgrund Prioritätensetzung/unzureichender Mittel nicht darstellbar.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	87.	Hemelingen	09.05.2019	Aufstockung der Budgets WiN und Soziale Stadt; Überarbeitung der Gebietsgrenzen; Zuführung der Mittel des Gebietsbudgets an die Quartiersbudgets	Soziale Stadt: Eine Aufstockung von Gebietsbudgets für einzelne Quartiere nicht darstellbar WiN: SJIS und SKUMS planen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, die Förderung des o.g. Programmgebiets ab dem kommenden Haushaltsjahr zu verlängern und die Mehrbedarfe mit entsprechenden Haushaltsansätzen einzubringen. Allein bei SKUMS ist eine Aufstockung von 520 TEUR p.a. geplant.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SJFIS	88.	Hemelingen	09.05.2019	Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel zur Verstetigung der beiden Projektstellen "Ankommen im Quartier" und "Integrationsmitarbeiterin im Haus der Familie"	Das Programm „Ankommen im Quartier“ und die Integrationsmitarbeiterin im Haus der Familie ist Teil eines Sofortprogramms für die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen. V.a. in den sog. Ankunftsquartieren wurden Beratungsstellen (im Umfang von 0,5 BV) verstärkt. Ziel ist es, den Neuzugezogenen (v.a. geflüchtete Menschen) die Integration im Stadtteil zu erleichtern, bei Alltagsfragen zu unterstützen und auf bestehende Regelangebote zu verweisen. Diese Förderung ist auf die konkreten Bedarfslagen in den betroffenen Quartieren zurückzuführen. U.a. soll nun, um die unbestritten wichtige Aufgabe der Hilfe zur Integration zu übernehmen und die Unterstützungsarbeit vor Ort zu stärken, ein Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ aufgelegt werden. Die Senatorin SJIS unterstützt damit die Forderung des Beirats. SKUMS und SJIS haben bei der Auswertung und Evaluation der bestehenden kommunalen und quartiersbezogenen Programme strategische Lücken identifiziert. Das Landesprogramm soll daher die bestehenden Angebote ergänzen und stabilisieren. Gleichwohl ist die Bedarfslage nicht in allen Gebieten identisch, so dass heute schon abzusehen ist, dass für die künftige Förderung Schwerpunktsetzungen erforderlich sind.	27.03.2020	Prüfung einer möglichen Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmitel	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SJFIS	89.	Hemelingen	09.05.2019	20%ige Erhöhung der Mittel der Kinder- und Jugendförderung und zusätzlich weitere Einrichtungen in den unterversorgten Bereichen des Stadtteils. Verstärkung des zusätzlich aufgelegten Integrationstopfes. Zusätzlich Aufstockung der Förderung der Jugendverbände.	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden. Ebenso, wie der Beirat Hemelingen, erachtet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport das Integrationsbudgets in der offenen Jugendarbeit für notwendig. Mit der Fortführung wird eine fachliche Weiterentwicklung in Hinblick auf das Zusammenleben in einer vielfältigen Stadtgesellschaft verfolgt. Eine herausgehobene Förderung für bestimmte ethnische Gruppen ist nicht Bestandteil des Integrationsbudgets. Es geht grundsätzlich um die Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen junger Menschen.	27.03.2020	Ablehnung soweit der Antrag nicht das Integrationsbudget betrifft	Kenntnisnahme
(SKB) SJIS	90.	Blumenthal	13.05.2019	Bereitstellung des erforderlichen Betrages (geschätzt: 750.000,00 €) für die Herrichtung eines Kunstrasenplatzes als Ersatz für den Rotgrandplatz an der Turnerstraße. Der Platz soll mit Quarzsand aufgefüllt werden.	<u>SKB</u> : Im aktuell erstellten Ranking der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der noch nicht mit einem Kunstrasenplatz ausgestatteten neun Sportanlagen liegt diese Sportanlage auf dem achten Platz. Es ist daher davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren vom Sportressort dort noch kein Kunstrasenplatz gebaut wird. Bei der Senatorin für Kinder und Bildung sind keine Mittel für die Sanierung des Sportplatzes vorgesehen. <u>SJIS</u> : Es gibt in Bremen noch neun Sportanlagen, auf denen Fußball gespielt wird und wo noch kein Kunstrasenplatz gebaut wurde. Eine davon ist die Sportanlage Rönnebecker Sandwehen, gelegen an der Turnerstraße, die vom Neurönnebecker TV und im Trainingsbetrieb vom SV Türkspor genutzt wird. Die Sportanlage besteht aus einem Rasenplatz und einem Rotgrandplatz. Derzeit wird die Sportanlage von vier Mannschaften im Trainingsbetrieb und einer Mannschaft im Spielbetrieb genutzt. Im aktuell erstellten Ranking der noch nicht mit einem Kunstrasenplatz ausgestatteten neun Sportanlagen liegt diese Sportanlage auf dem achten Platz. Es ist daher davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren vom Sportressort dort noch kein Kunstrasenplatz gebaut wird.	27.03.2020; 24.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu. <u>SJIS</u> : Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
SKB, SF, SJFIS, SWG, SWAE, SKUMS	91.	Mitte, Östliche Vorstadt	04.02.2019	Deutliche Erhöhung der öffentlichen Mittel für die offene Jugendarbeit. Finanziell und organisatorisch entlastende Regelung für die Trägerinstitutionen hinsichtlich der baulichen Bedarfe der von der Stadt für die offene Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Liegenschaften. Anregung eines eigenen Haushaltstitels für die stadtteilübergreifenden Angebote des Sportgarten e.V.	<u>SWAE</u> : Keine Zuständigkeit SWAE. <u>SJIS</u> : Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	25.03.2020; 27.03.2020	bei SKB / Kenntnisnahme;	Kenntnisnahme
SKUMS; SKB; SWAE; SWGV	92.	Neustadt	16.05.2019	Institutionelle Förderung der KlimaWerkStadt Neustadt in Höhe von jährlich mindestens 112.215,00 €	<u>SKUMS</u> : In den Eckwerten nicht berücksichtigt. Aber Grundfinanzierung für 2 Jahre von Kulturpflanzen e.V., für die Arbeit mit Kindern, welcher u.a. die Klimawerkstatt verantwortet. <u>SWAE</u> : Federführung SKUMS. SWAE lediglich Beteiligung	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SKB	93.	Horn-Lehe	22.05.2019	Schaffung einer mobilen Dreifachsporthalle in der Nähe der sportbetonten Oberschule Ronzelenstraße (Mittelbereitstellung iHv 2,5 Mio. €)	Bis Sommer 2023 soll an diesem Standort eine Dreifeldhalle entstehen.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.	Kenntnisnahme
SJIS	94.	Blumenthal	19.08.2019	Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 120.000 € für die Sanierung des Garagentrakte beim Freibad Blumenthal	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist nicht zuständig. Das Gebäude ist im Besitz der Bremer Bäder GmbH. Diese muss in eigener Verantwortlichkeit über die Sanierung der Gebäude aller Bremer Bäder entscheiden. Aus Sicht des Sportamts ist eine Investition in der gewünschten Höhe (120 Tsd. €) jedoch in keinem Fall vorstellbar, da des Gesamtvolumen der Sanierungsvorhaben (ohne Neubau Horner Bad, Westbad und Fritz-Piaskowski-Bad) bereits über 20 Mill. € umfasst. Auch wenn der Antrag so verstanden würde, dass eine ergänzende zweckbezogene Bezuschussung in dieser Höhe beabsichtigt ist, wäre dies aufgrund der Prioritätensetzung im Rahmen der bestehenden Sanierungsbedarfe, die der Deputation für Sport in der Vergangenheit auch berichtet wurden, der Bremer Bäder GmbH abzulehnen.	24.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SJIS	95.	Blumenthal	19.08.2019	Erhöhung der WiN-Mittel für Lüssum-Bockhorn um 30 % (45.000,00 €)	Das kommunale Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ ist Teil einer langfristig angelegten, integrierten sozialen bremischen Stadtentwicklungspolitik und wurde im Dezember 1998 als Senatsprogramm beschlossen. Die derzeit laufende Förderperiode des Programms endet mit Ablauf des Jahres 2019. Als Grundlage für eine Weiterführung des Programms hat der Senat im Jahr 2016 die federführenden Ressorts SKUMS und SJIS gebeten, die nunmehr dritte Evaluation von WiN vorzunehmen und auf Basis dieser Untersuchung sowie des „Monitorings Soziale Stadt“ anschließend einen Bericht zur Weiterentwicklung des Programmes vorzulegen. SKUMS und SJIS haben in der ersten Jahreshälfte 2019 die Programmevaluation beauftragt und durchgeführt. Aus diesen Befunden wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die die Fortführung, eine Aufstockung sowie weitere umsetzungsbezogene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des WiN-Programms vorsehen. Die Analyse macht u.a. deutlich, dass sich die Aufgaben und Herausforderungen in den bestehenden WiN-Gebieten insbesondere seit der verstärkten Neuzuwanderung von geflüchteten Menschen im Jahr 2015 vergrößert haben und die gesamtstädtische bedeutsame Funktion der WiN-Gebiete als Ankunfts- und Integrationsquartiere in der Stadt Bremen heute noch deutlicher zu Tage tritt als zu Beginn des Untersuchungszeitraums. Angesichts dieses Befundes sowie vor dem Hintergrund der seit Jahren nicht angepassten Fördermittelausstattung sehen die Gutachter folglich die Notwendigkeit, das WiN-Programm fortzuführen und aufzustocken. Daneben hängt die Planung und Umsetzung der empfohlenen Weiterentwicklung von WiN aber auch mit der Verknüpfung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ zusammen, dass sich gegenwärtig in der Konzeptionierungsphase befindet. Gleichwohl ist die Bedarfslage nicht in allen Gebieten identisch, so dass heute schon abzusehen ist, dass für die künftige Förderung Schwerpunktsetzungen erforderlich sind.	27.03.2020	Prüfung einer möglichen Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SJIS	96.	Blumenthal	19.08.2019	Entfristung der Stelle für die pädagogische Mitarbeiterin für die Häuser der Familie Lüssum und Bockhorn und Aufstockung auf 30 Wochenstunden	Das kommunale Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ ist Teil einer langfristig angelegten, integrierten sozialen bremschen Stadtentwicklungspolitik und wurde im Dezember 1998 als Senatsprogramm beschlossen. Die derzeit laufende Förderperiode des Programms endet mit Ablauf des Jahres 2019. Seit einigen Jahren wird im Rahmen der Umsetzung des Programms WiN eine Debatte zur Verstetigung geförderter WiN-Projekte geführt. Diese z.T. langjährige Förderung ist auf die konkreten Bedarfslagen in den WiN-Gebieten zurückzuführen. U.a. soll nun, um die unbestritten wichtigen Aufgaben die die bestehenden Quartierszentren übernehmen und die Quartiersarbeit vor Ort zu stärken, ein Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ aufgelegt werden. Die SJIS unterstützt damit den Wunsch des Beirats die Arbeit in den Quartieren zu stärken. SKUMS und SJIS haben bei der Auswertung und Darstellung des bestehenden WiN-Programms strategische Lücken identifiziert. Daher sollen durch das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ interdisziplinäre Quartierszentren gefördert werden, in denen Begegnungsangebote, Beratung, kulturelle Aktivitäten, Bildungsangebote oder Gesundheitsförderung u.ä. angeboten werden. Gleichwohl ist die Bedarfslage nicht in allen Gebieten identisch, so dass heute schon abzusehen ist, dass für die künftige Förderung Schwerpunktsetzungen erforderlich sind.	27.03.2020	Prüfung einer möglichen Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel	Kenntnisnahme
SJIS	97.	Blumenthal	19.08.2019	Förderung des Quartierszentrums "Haus der Zukunft" mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 €	Das kommunale Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ ist Teil einer langfristig angelegten, integrierten sozialen bremschen Stadtentwicklungspolitik und wurde im Dezember 1998 als Senatsprogramm beschlossen. Die derzeit laufende Förderperiode des Programms endet mit Ablauf des Jahres 2019. Seit einigen Jahren wird im Rahmen der Umsetzung des Programms WiN eine Debatte zur Verstetigung geförderter WiN-Projekte geführt. Diese z.T. langjährige Förderung ist auf die konkreten Bedarfslagen in den WiN-Gebieten zurückzuführen. U.a. soll nun, um die unbestritten wichtigen Aufgaben die die bestehenden Quartierszentren übernehmen und die Quartiersarbeit vor Ort zu stärken, ein Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ aufgelegt werden. Die SJIS unterstützt damit den Wunsch des Beirats. SKUMS und SJIS haben bei der Auswertung und Darstellung des bestehenden WiN-Programms strategische Lücken identifiziert. Daher sollen durch das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ interdisziplinäre Quartierszentren gefördert werden, in denen Begegnungsangebote, Beratung, kulturelle Aktivitäten, Bildungsangebote oder Gesundheitsförderung u.ä. angeboten werden. Gleichwohl ist die Bedarfslage nicht in allen Gebieten identisch, so dass heute schon abzusehen ist, dass für die künftige Förderung Schwerpunktsetzungen erforderlich sind.	27.03.2020	Prüfung einer möglichen Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel	Kenntnisnahme
SJIS	98.	Blumenthal	19.08.2019	Verstetigung des Programms "Ankommen im Quartier" und Bereitstellung der benötigten Mittel	Das kommunale Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ ist Teil einer langfristig angelegten, integrierten sozialen bremschen Stadtentwicklungspolitik und wurde im Dezember 1998 als Senatsprogramm beschlossen. Die derzeit laufende Förderperiode des Programms endet mit Ablauf des Jahres 2019. SKUMS und SJIS haben daher Ende 2018 das Forschungsinstitut <i>empirica</i> damit beauftragt, in der ersten Jahreshälfte 2019 eine Programmevaluation durchzuführen. Die aus den Befunden durch <i>empirica</i> abgeleiteten Handlungsempfehlungen sehen u. a. die Fortführung, eine Aufstockung sowie weitere budget-, steuerungs- und umsetzungsbezogene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des WiN-Programms vor. Zu diesen Empfehlungen bedarf es noch einer Beschlussfassung des Senats. Während im Rahmen der Evaluation vor allem Hinweise zur Wirksamkeit des WiN-Programms abgeleitet wurden, ist die zentrale sozialraum-analytische Grundlage für die Bestimmung und Festlegung der künftigen WiN-Fördergebietskulisse das „Monitoring Soziale Stadt“. Auf Basis dieses ressortübergreifend abgestimmten Instrumentes erfolgte die Festlegung der WiN-Gebietskulisse bereits in den Jahren 2008, 2010 und 2013. Im Rahmen der durch die ressortübergreifende „AG Stadtmonitoring“ entwickelten und durch den Senat beschlossenen Neuaufstellung des „Monitorings Soziale Stadt“ wurden für die Ebene der Ortsteile sieben Indikatoren beschlossen (s. Vorlage 759/19 vom 20.9.2019 „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ – Einheitliches Verfahren zur Ermittlung von Ortsteilen mit sozialer Benachteiligung). Der Senat beschloss ebenso einen Prüfauftrag für ein Monitoring unterhalb der Ortsteilebene, da eine Auswertung der zentralen Indikatoren auf Baublockebene insb. aufgrund von Vorgaben der Bundesanstalt für Arbeit nicht mehr möglich ist. Aus den statistischen Erkenntnissen resultierenden Anpassung der künftigen Gebietskulisse sowie der Mittelverteilung bedarf es ebenso einer entsprechenden Beschlussfassung. Gleichwohl ist die Bedarfslage nicht in allen Gebieten identisch, sodass sich die künftige Förderung teilweise unterscheiden werden.	27.03.2020	Prüfung einer möglichen Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SKUMS	99.	Blumenthal	19.08.2019	Bereitstellung der Mittel zur Umsetzung des Bebauungsplans 1251 (Fuß- und Radweg am Steending); geschätzte Kosten: 250.000,00 €	Enteignungsverfahren / Grunderwerb noch nicht abgeschlossen. Sobald dies erfolgt ist, wird eine Finanzierung geprüft. Aktuell sind keine Mittel für das Vorhaben eingestellt.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	100.	Blumenthal	19.08.2019	Bereitstellung der Mittel zur Umsetzung einer Bedarfsampel an der Schwaneweder Straße Höhe An de Deelen / An der Holtöber	Verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Bedarfsampel in der Schwaneweder Straße sind gegeben. Damit das Anliegen wird als Neuantrag im Querungshilfenprogramm aufgenommen, wobei die geeignete Art Querungshilfe geprüft werden muss. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Wünsche nach Querungshilfen muss mit einer gewissen Wartezeit bis zu einer optionalen Realisierung gerechnet werden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	101.	Blumenthal	19.08.2019	Neueinstufung der Grünpflegestufen im Wätjens Park	Grünanlagen in Wätjens Park befinden sich noch in verkehrssicherem Zustand. Für eine qualitative Erhöhung des Grünpflegestandards wäre Verdoppelung des Pflegebudgets notwendig. Insgesamt Sanierungstau in allen Grünanlagen.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SWAE	102.	Neustadt	22.08.2019	Einstellung von ausreichenden Mitteln für die Fortführung des Stadtteilmanagements	Das Stadtteilmanagement Neustadt erhält von SWAE in 2020 eine Förderung in Höhe von 105 T €, das sind 25 T € mehr als in 2019.	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme
SJIS	103.	Neustadt	22.08.2019	Erhöhung der gesamtstädtischen Mittel für die Förderung der offenen Jugendarbeit um mindestens 7 % pro Jahr, um den angemeldeten Bedarfen entsprechen zu können	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SJIS	104.	Neustadt	27.08.2019	Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung einer halben SozialarbeiterInnenstelle sowie der erforderlichen Sachkosten für die Fortführung des Streetworker-Projekts "Mobiler Unterstand"	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport befürwortet die Einrichtung. Seit 2013 wird auf dem Lucie-Flechtmann-Platz ein durch die Anwohnenden unter Beteiligung einer Seniorenwohnanlage und einer Kita initiiertes Urban-Gardening-Projekt durchgeführt. Daneben wird der Platz auch als Treffpunkt von wohnungslosen und suchtkranken Menschen genutzt. Zwischen den unterschiedlichen Gruppen der Nutzer*innen entstanden erhebliche Konflikte, die erst durch den Einsatz einer pädagogischen Fachkraft deutlich entspannt werden konnten. Gemeinsam mit den Besucher*innen des Treffs und in Absprache mit dem Projekt, KOP und dem Beirat wurde von dem Streetworker ein Unterstand gebaut, Müllbehälter und eine mobile Toilette aufgestellt und immer wieder deeskalierend gewirkt. Mit einbezogen war auch eine Gruppe Drogenkonsumierender aus dem Umfeld des Platzes. Ohne professionelle Betreuung drohen die Konflikte zwischen den Nutzer*innen-Gruppen des Treffs, den Anwohnenden und dem Projekt zu eskalieren, die Betreuung des Personenkreises ist langfristig erforderlich. Aufgrund der erheblichen Konflikte wurden 2017 Honorarstunden aus Globalmitteln des Beirates zur Verfügung gestellt, für ein weiteres Jahr (bis 15.09.2019) wurde eine halbe Stelle für eine pädagogische Fachkraft über LOS finanziert.	27.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme
SKUMS	105.	Woltmershausen	29.04.2019	Einstellung von Mitteln für die Verlängerung der Linie 24 zum Lankenauer Höft	Freiwillige Leistung, die gemäß Nahverkehrsplan nicht erforderlich ist und daher nicht im ÖDLA abgebildet ist. Zuschuss von 50% zur Finanzierung der Leistung vorstellbar, sofern wie im Vorjahr zumindest die Hälfte der Kosten durch den Beirat übernommen wird. Kosten für eine Sommersaison: ca. 1.800 Euro.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SK	106.	Woltmershausen	20.05.2019	Ausstattung des Personalbudgets für stadtbremische Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TV-L 10) pro Stadtteil	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SJIS	107.	Woltmershausen	29.04.2019	Einstellung von Mitteln für einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Hanseatenkampfbahn	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat in Ihrer mittelfristigen Investitionsplanung zur Sanierung städtischer Sportanlagen den Umbau des Rot-Grand-Platzes auf der Sportanlage Rablinghausen / Hanseatenkampfbahn zu einem Kunstrasenplatz im Jahre 2021 vorgesehen. Daher müssen keine zusätzlichen Mittel angemeldet werden.	24.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme
SWAE; SKUMS	108.	Woltmershausen	29.04.2019	Einstellung von Mitteln für eine städtebaulich ansprechende Gestaltung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Hohentorshafen und die Gestaltung des geplanten "Utkiek" Sitzplatzes	<u>SWAE</u> : Der Utkiek ist keine touristische Maßnahme, dient aber der Naherholung und wertet die städtebauliche Situation durch eine Verbesserung der Freiraumqualität auf. Es wird vorgeschlagen, ein Vorgehen analog der technischen Hochwasserschutzmaßnahme „Waller Sand“ anzustreben. Der Zuwendungsgeber (Bundemittel GAK) hat dort die mit dem Waller Sand und der Aufwertung des Molenturmareals verbundene Freiraumqualität in Verknüpfung mit dem erforderlichen technischen Hochwasserschutz explizit mit ihrer ausgesprochenen Förderung in nicht unerheblicher Höhe gewürdigt. Die SWAE ist hierzu im Austausch mit der SWH. <u>SKUMS</u> : Ist aus Geldern der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz nicht förderfähig. Projektträger ist SWH.	25.03.2020; 26.03.2020	Zustimmung; Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	109.	Vege sack	04.09.2019	Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen im Rahmen des Generalplans Küstenschutz unter besonderer Berücksichtigung des historischen Kerns im unteren Vege sack und um den Museumshafen herum; Glasausschnitte in der Spundwand zur Herstellung der Erlebbarkeit des Kito	Für einen stadtbildverträglichen Hochwasserschutz sind 200.000 € /a im Haushaltsentwurf veranschlagt. Haushaltsmittel für die Gesamtmaßnahme IEK Grohn sind im Rahmen der Städtebauförderungen veranschlagt, u.a. für die Umgestaltung des Bahnhofplatz Vege sack. Investive Maßnahme in Infrastruktur des Bahnhofplatzes sind aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Rahmen- und Objektplanung noch nicht eingestellt.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	110.	Strom, Seehausen	30.08.2019	Einplanung des Budgets für die Grundsanie rung der Weißfeldstraße und der Wiedbrokstraße	Sanierungsbedürftig, aber noch verkehrssicher. Aufgrund Prioritätensetzung/unzureichender Mittel nicht darstellbar.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKB	111.	Blumenthal	09.09.2019	Erhöhung des Haushaltes für die Oberschulen um 15.000,00 € pro Jahr und Oberschule zur Finanzierung von Projekten	Es sind keine zusätzlichen Mittel im Haushalt eingeplant. Einzelne Maßnahmen / Projekte können im Haushaltsvollzug geprüft werden.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung lehnt den Antrag ab.	Kenntnisnahme
SJIS	112.	Blumenthal	09.09.2019	Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Errichtung für je ein Spielhaus bzw. Treff in Rönnebeck und Farge-Rekum	Spielhäuser und -treffs liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung, dies gilt auch für die weitere Schulplanung und den damit verbundenen Ausbau von Angeboten der Ganztagesbetreuung. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird die Situation vor Ort entsprechend begleiten. Im Rahmen der Stärkung von Angeboten in Quartieren, die der Eckwertvorschlag vorsieht, wird das Ressort im Rahmen seiner Möglichkeiten Strukturen stärken.		Ablehnung	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SJS	113.	Blumenthal	09.09.2019	Finanzielle Absicherung des Offenen Freizeit-Treffs (OFT) am KUFZ Wasserturm	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkategorie eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden. Die Fach- und Ressourcenverantwortung für die offene Jugendarbeit liegt in den Stadtteilen bei den Referatsleitungen Junge Menschen im Amt für Soziale Dienste (AfSD). Für die im Stadtteil verfügbaren OJA-Mittel wird vom AfSD eine Prioritätenliste der OJA-Angebote im Stadtteil erstellt und geprüft. Diese wird im Controllingausschuss diskutiert mit dem Ziel, möglichst im Konsens eine Entscheidung zum Einsatz der Mittel zu treffen. Der Offene Freizeit Treff wurde bis einschließlich 2018 als Projekt über Mittel für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit gefördert. Bei der Mittelverteilung 2019 hat der zuständige Controllingausschuss entschieden, die Förderung für das Angebot einzustellen. Eine Verfahrensänderung für die Mittelvergabe in der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung, welche Angebote im jeweiligen Stadtteil gefördert werden liegt weiterhin beim AfSD und dem Controllingausschuss.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SK, Sfk	114.	Borgfeld	20.02.2019	Errichtung eines neuen Bürgerhauses nebst integriertem Ortsamt	<u>Sfk</u> : Es ist vorgesehen dass das Focke-Museum Veranstaltungsräume erhält, die auch für eine öffentliche kulturelle Nutzung zugänglich gemacht werden sollen, um so ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche Zielgruppen in der Stadtregion Schwachhausen/Horn/Borgfeld möglich machen zu können. <u>SK</u> : Die Anmietung eines neuen Ortsamtes für Borgfeld ist derzeit mangels entsprechender Bedarfe nicht vorgesehen.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SKUMS	115.	Borgfeld	17.09.2019	Sanierung der Fahrbahn der Katrepeler Landstraße und Verstärkung der Beleuchtung; Einstellung der hierfür erforderlichen Mittel in den Haushalt 2020/21	Kein guter, aber noch verkehrssicherer Zustand. Aufgrund Prioritätensetzung/unzureichender Mittel nicht darstellbar.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	116.	Borgfeld	17.09.2019	Umgestaltung der Borgfelder Ortsmitte zu einer "shared space"-Zone; Einstellung der hierfür erforderlichen Kosten (zunächst ca. 1,5 Mio. €).	Wunsch für „shared space“ Zone bzw. verkehrsberuhigtem Geschäftsbereich, mit Ziel einer deutlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist nachvollziehbar. Für die im Beschluss dargestellten Maßnahmen stehen derzeit absehbar keine finanziellen Mittel zur Verfügung	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SfK; SJS; SKB	117.	Borgfeld	17.09.2019	Ausweisung von Stadtteilbudgets gem. § 32 Abs. 4 BeirOG	Zunächst wird eine Evaluation des Stadtteilbudgets Verkehr durchgeführt (SF, SK); eine Entscheidung über die Einrichtung weiterer Stadtteilbudgets erfolgt dann Ende 2020. <u>SfK</u> : Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. SfK prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt werden kann. <u>SJS</u> : Zur Einführung von Stadtteilbudgets hat sich der Senat in Umsetzung des Urteiles des Verwaltungsgerichts Bremens vom 09.12.2015 (1 K 2236/15) dazu entschieden, im Bereich der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) auszuweisen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat darüber hinaus geprüft, in welchen Bereichen ihrer Zuständigkeit Stadtteilbudgets ausgewiesen werden können. Dabei galt es vor allem Bereiche zu identifizieren, in denen die Beiräte ein entsprechendes Entscheidungsrecht haben und es keine übergeordneten Gremien wie bspw. den Jugendhilfeausschuss mit eigenen Entscheidungsrechten gibt, die der Ausweisung eines Stadtteilbudgets entgegenstehen. Nach dieser Auswertung konnten keine Bereiche identifiziert werden, in denen ein entsprechendes Stadtteilbudget im Rahmen der Eckwerte möglich war. Im Senat ist vereinbart worden, dass die Erkenntnisse des im Bereich von SKUMS eingeführten Stadtteilbudgets weiter ausgewertet werden, um die Erfahrungen bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen.	10.03.2020; 27.03.2020	Die Deputation für Kultur beschließt bezüglich der Anträge der Beiräte entsprechend der Anlage. <u>SJS</u> : Ablehnung.	Kenntnisnahme
SKUMS	118.	Gröpelingen	11.09.2019	Einführung eines Profi-Tickets zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV für Kinder und Jugendliche	In der Teilfortschreibung und Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 werden neben Angebots- auch Tarifmaßnahmen im ÖPNV geprüft, darunter Optionen eines preislich reduzierten oder kostenlosen öffentlichen Nahverkehrs für unterschiedliche Nutzergruppen. Vor einer Entscheidung darüber können keine Maßnahmen getroffen werden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SJS; SF, SWAE	119.	Horn-Lehe	17.09.2019	Bereitstellung der Mittel für die dringende Sanierung der Gemeinschaftsanlagen (Haus, Elektrizität) auf dem Alten Campingplatz am Stadtwaldsee	<u>SWAE</u> : Der Antrag wurde an SIS, SF und SWAE gerichtet. Der Antrag steht in direktem Zusammenhang mit der Weiterführung der Jugendarbeit auf dem Gelände und der Verpachtung des Geländes an eine oder mehrere Jugendorganisationen (AWO; CVJM; Jugendring, ASB). Im Rahmen der Aufstellung der HH 2020/21 wurde von SWAE ein Mehrbedarf von 3 Mio. € für Gebäudesanierungsmaßnahmen angemeldet. Dieser Mehrbedarf wurde vom Senat nicht bewilligt. <u>SJS</u> : Der Alte Campingplatz am Stadtwaldsee ist Bestandteil des Sondervermögens der Wirtschaftsförderung. Die Kosten einer Sanierung wären aus dem Sondervermögen zu tragen. Zu zwingend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten der Gebäude auf der Fläche, liegt aktuell keine Machbarkeitsstudie vor. Die Betriebskosten für den Unterhalt der Anlage durch die Jugendverbände können aktuell nicht geschätzt werden.	25.03.2020; 27.03.2020	Zustimmung; <u>SJS</u> : Ablehnung	Kenntnisnahme
SKUMS; SF	120.	Huchting	16.09.2019	Einstellung von Planungsmitteln zur Entwicklung des Stadtteilzentrums Huchting; Veranschlagung von Mitteln für Grunderwerbe im Stadtteilzentrum Huchting	Angesichts von der Knappheit an Planungsmitteln und der Konkurrenz können Einzelvorhaben nicht gesondert veranschlagt werden. Mittelverteilung erfolgt durch Prioritätensetzung. Gleiches gilt für Grunderwerb, allerdings ist hier ein anteiliger Grunderwerb ggf. vorstellbar, u.a. weil eine Kofinanzierung durch Städtebauförderung möglich ist.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	121.	Borgfeld	29.05.2018	Einstellung der erforderlichen Mittel bzgl. der Butendieker Landstraße (Wiederholungsantrag, da im HH 2018/19 keine Mittel zur Verfügung standen)	Sanierungsbedürftig, aber noch verkehrssicherer Zustand. Personelle und finanzielle Ressourcen für Anpassung Straßenquerschnitt und Straßenaufbau nicht vorhanden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SK	122.	Vegesack	16.09.2019	Bereitstellung eines Budgets in Höhe von 10.000,00 € für die dauerhafte Umsetzung der Jugendbeteiligung zusätzlich zu den Globalmitteln	In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 können erstmals eigene Budgets für die Jugendbeiräte in einer Höhe von insgesamt jeweils 40.000,00 EUR eingerichtet werden. Die von den Beiräten und Ortsämtern gewünschte Begleitung der Jugendbeiräte durch eine pädagogische Fachkraft kann nach den Ergebnissen der Haushaltsklausur des Senats ebenfalls durch zusätzliche Vollzeitstelle in 2020 realisiert werden. Darüberhinaus kann die Beschäftigung von insgesamt 5 FSJ-Kräften (freiwilliges politisches Jahr) finanziell abgesichert und somit verstetigt werden.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SI	123.	Oberneuland	26.09.2019	Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Versetzung der Freiwilligen Feuerwehr Oberneuland neben die Tunneleinfahrt Franz-Schütte-Allee an der Rockwinkeler Landstraße	Aus Sicht des Senators für Inneres ist eine Verlegung der Freiwilligen Feuerwehr Oberneuland an die oben genannte Tunneleinfahrt denkbar, allerdings aufgrund fehlender Mittel nicht umsetzbar. Im Zukunftskonzept der Freiwilligen Feuerwehren (Stand: 01.04.2018) sind im Einvernehmen mit den Freiwilligen Feuerwehren und der Stadtgemeinde Bremen Priorisierungen vorgenommen worden, die eine Verlegung der Freiwilligen Feuerwehr Oberneuland nicht enthalten.	26.03.2020	Die Deputation für Inneres stimmt den Vorschlägen des Ressorts zu den Anträgen nach § 32 Abs. 1 OBG zur Haushaltsaufstellung 2020 / 2021 zu.	Kenntnisnahme
SKUMS	124.	Oberneuland	26.09.2019	Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den notwendigen Ausbau der Nebenanlagen entlang der gesamten Oberneulander Landstraße (soweit diese der Stadt gehören) und den aktiven Ankauf der fehlenden Strecken sowie der Erneuerung der Asphaltfläche zwischen Eekenhöhe und Oberneulander Landstraße 113 (Höhe Restaurant Sergio).	Verkehrssicher. Straße ist noch nicht erstmalig erschlossen worden, Baukosten wären auf Anlieger umzulegen.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKB	125.	Oberneuland	26.09.2019	Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für Schulsozialarbeiter an der Oberschule Rockwinkel (mind. 1 VZE)	Insgesamt werden zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit in der Stadtgemeinde Bremen mit dem Haushalt 2020/21 zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Schulstandorte obliegt der Senatorin für Kinder und Bildung (nach Sozialindikator).	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.	Kenntnisnahme
SKB	126.	Oberneuland	26.09.2019	Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau der Oberschule Rockwinkel zur Fünfstufigkeit sowie den Bau einer Mensa im Zuge des geplanten Ausbaus zur teilgebundenen Ganztagschule	Auf Basis der aktuellen Prognosen der Schulstandortplanung ist für diesen Standort eine 4-Zügigkeit vorgesehen. Somit ist der Ausbau zur Fünfstufigkeit nicht erforderlich. Derzeit sind die vorhandenen Mensakapazitäten ausreichend.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung lehnt den Antrag ab.	Kenntnisnahme
SKB	127.	Oberneuland	26.09.2019	Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den Bau einer teilbaren oder zweigeschossigen Turnhalle an der Oberschule Rockwinkel	Derzeit werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung in Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen die verschiedenen Möglichkeiten für die Sporthalle an diesem Standort geprüft.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
Alle	128.	Osterholz	12.09.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Zunächst wird eine Evaluation des Stadtteilbudgets Verkehr durchgeführt (SF, SK); eine Entscheidung über die Einrichtung weiterer Stadtteilbudgets erfolgt dann Ende 2020. <u>SWAE</u> : Für die City- und Stadtteilinitiativen wurden 1.375 T€ in 2020 und 1.398 T€ in 2021 im Haushalt veranschlagt. Die konkreten Maßnahmen werden auf Antrag gefördert. <u>SfK</u> : Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. <u>SfK</u> prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt werden kann. <u>SJJS</u> : Zur Einführung von Stadtteilbudgets hat sich der Senat in Umsetzung des Urteiles des Verwaltungsgerichts Bremens vom 09.12.2015 (1 K 2236/15) dazu entschieden, im Bereich der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) auszuweisen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat darüber hinaus geprüft, in welchen Bereichen ihrer Zuständigkeit Stadtteilbudgets ausgewiesen werden können. Dabei galt es vor allem Bereiche zu identifizieren, in denen die Beiräte ein entsprechendes Entscheidungsrecht haben und es keine übergeordneten Gremien wie bspw. den Jugendhilfeausschuss mit eigenen Entscheidungsrechten gibt, die der Ausweisung eines Stadtteilbudgets entgegenstehen. Nach dieser Auswertung konnten keine Bereiche identifiziert werden, in denen ein entsprechendes Stadtteilbudget im Rahmen der Eckwerte möglich war. Im Senat ist vereinbart worden, dass die Erkenntnisse des im Bereich von SKUMS eingeführten Stadtteilbudgets weiter ausgewertet werden, um die Erfahrungen bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen.	25.03.2020; 27.03.2020	Zustimmung; SJJS: Ablehnung	Kenntnisnahme
SKUMS	129.	Osterholz	12.09.2019	Zuweisung von Mitteln für Planungskosten sowie anteilige Kosten der Verlängerung der Straßenbahnlinie zwischen Depot Sebaldsbrück und Otto-Brenner-Allee (entlang der Osterholzer Heerstraße)	Wünschenswert, aber aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht umsetzbar.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	130.	Osterholz	12.09.2019	Zuweisung von Mitteln für den Ausbau des Fahrradweges in der Osterholzer Heerstraße zwischen Osterholzer Landstraße sowie Otto-Brenner-Allee	Sanierungsbedürftig, aber noch verkehrssicher.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	131.	Osterholz	12.09.2019	Zuweisung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Züricher Straße zwischen St.-Gotthard-Straße bis zur Kreuzung Osterholzer Landstraße (Stadtteil Osterholz)	Sanierungsbedürftig, aber noch verkehrssicher. Aufgrund Prioritätensetzung/unzureichender Mittel nicht darstellbar.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SK	132.	Osterholz	12.09.2019	Erhöhung der Globalmittel um 10 %; Einstellung eines eigenen Titels für den Osterholzer Jugendbeirat (Finanzmittel iHv 10.000,00 EUR jährlich zur Finanzierung eigener Projekte)	Die Globalmittel werden um 40.000,00 € erhöht. Jugendbeiräte erhalten ein eigenes Budget in Höhe von 40.000,00 €.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SWAE	133.	Osterholz	12.09.2019	Zuweisung von anteiligen Kosten für eine Stelle beim Verein Aktiv für Bremen-Osterholz e.V. zur Unterstützung des Stadtteilmarketings Osterholz iHv 10.000,00 EUR p.a.	Für die City- und Stadtteilinitiativen wurden 1.375 T€ in 2020 und 1.398 T€ in 2021 im Haushalt veranschlagt. Die konkreten Maßnahmen werden auf Antrag gefördert.	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SK	134.	Hemelingen	26.09.2019	Erhöhung der Globalmittel um 10 %; Einstellung eines eigenen Titels für den Hemelinger Jugendbeirat (Finanzmittel iHv 10.000,00 EUR jährlich zur Finanzierung eigener Projekte)	Die Globalmittel werden um 40.000,00 € erhöht. Jugendbeiräte erhalten ein eigenes Budget in Höhe von 40.000,00 €.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
Alle	135.	Hemelingen	26.09.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Zunächst wird eine Evaluation des Stadtteilbudgets Verkehr durchgeführt (SF, SK); eine Entscheidung über die Einrichtung weiterer Stadtteilbudgets erfolgt dann Ende 2020. <u>SWAE</u> : Für die City- und Stadtteilinitiativen wurden 1.375 T€ in 2020 und 1.398 T€ in 2021 im Haushalt veranschlagt. Die konkreten Maßnahmen werden auf Antrag gefördert. <u>SfK</u> : Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. SfK prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt werden kann. <u>SJIS</u> : Zur Einführung von Stadtteilbudgets hat sich der Senat in Umsetzung des Urteiles des Verwaltungsgerichts Bremens vom 09.12.2015 (1 K 2236/15) dazu entschieden, im Bereich der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) auszuweisen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat darüber hinaus geprüft, in welchen Bereichen ihrer Zuständigkeit Stadtteilbudgets ausgewiesen werden können. Dabei galt es vor allem Bereiche zu identifizieren, in denen die Beiräte ein entsprechendes Entscheidungsrecht haben und es keine übergeordneten Gremien wie bspw. den Jugendhilfeausschuss mit eigenen Entscheidungsrechten gibt, die der Ausweisung eines Stadtteilbudgets entgegenstehen. Nach dieser Auswertung konnten keine Bereiche identifiziert werden, in denen ein entsprechendes Stadtteilbudget im Rahmen der Eckwerte möglich war. Im Senat ist vereinbart worden, dass die Erkenntnisse des im Bereich von SKUMS eingeführten Stadtteilbudgets weiter ausgewertet werden, um die Erfahrungen bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen.	10.03.2020; 27.03.2020	Die Deputation für Kultur beschließt bezüglich der Anträge der Beiräte entsprechend der Anlage. <u>SJIS</u> : Ablehnung.	Kenntnisnahme
SKUMS	136.	Blumenthal	19.08.2019	Bereitstellung der Mittel für die Umsetzung des Bebauungsplanes 352 und zur Sanierung der Hospitalstraße; geschätzte Kosten: 700.000,00 EUR	Sanierungsbedürftig, aber noch verkehrssicher. Die Straße wurde noch nicht erstmalig erschlossen, Baukosten wären daher auf die Anlieger umzulegen. Ausbauplanung noch nicht vorhanden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SfK	137.	Blumenthal	13.05.2019	Einstellung eines Betrages iHv 2.500,00 EUR zur Renovierung der Büroräume des Dokumentationszentrums	Diese Maßnahme wurde bereits im Jahr 2019 vom SfK bewilligt.	10.03.2020	Die Deputation für Kultur beschließt bezüglich der Anträge der Beiräte entsprechend der Anlage.	Kenntnisnahme
SJIS	138.	Blumenthal	13.05.2019	Einstellung eines Betrages iHv 3.700,00 EUR für die Anschaffung einer professionellen Spülmaschine im Familienzentrum Bockhorn	Dem Antrag kann nicht im Rahmen eines Haushaltsantrages im Rahmen der Haushaltsaufstellung entsprochen werden. Das Familienzentrum macht eine gute Arbeit und soll in dieser auch weiter gestärkt werden. Im Rahmen des Eckwertvorschlages sind deutliche Verstärkungen im Bereich der Quartiere geplant, in der weiteren Umsetzung wird geprüft, ob und wie die Strukturen weiter gestärkt werden können.	27.03.2020	Prüfung einer möglichen Umsetzung im Rahmen der weiteren Konzeptionierung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Schwerpunktmittel	Kenntnisnahme

Ressort	lf. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SK	139.	Mitte	30.09.2019	Ausstattung des Personalbudgets für die stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlichen halben Stelle (TVL 10) pro Stadtteil	Zunächst wie im Koalitionsvertrag vorgesehen Unterstützung der Ortsämter mit mehr als einem Beirat um eine Vollzeitstelle im Bereich der Kommunalen Sachbearbeitung. Weiterhin Schaffung eines Springerpools zur Kompensation von Ausfällen in den kleineren Einheiten. Zusätzliches Personal 2020: 1 Springerkraft; 2021: 4 VZE für OÄ.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SJIS	140.	Mitte, Östliche Vorstadt	30.09.2019 21.01.2020	Erhöhung der OJA-Mittel um mind. 3,5 %; Erhöhung der konsumtiven Kostensteigerungen um jährlich 2 %.	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SJIS	141.	Mitte, Östliche Vorstadt	21.01.2020	Schaffung eines eigenen Haushaltstitels zur Unterstützung des Vereins Sportgarten e.V.	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SI	142.	Findorff	30.09.2019	Bereitstellung der Mittel für die erforderlichen Einsatzkapazitäten für eine wirkungsvolle Überwachung des ruhenden Verkehrs in Findorff	In den Haushaltsjahren 2020/2021 wird angestrebt, die Verkehrsüberwachung (Ordnungsamt Bremen) personell um bis zu 30 Vollzeitseinheiten aufzustocken. Die Aufstockung soll durch zusätzliche Einnahmen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs refinanziert werden.	26.03.2020	Die Deputation für Inneres stimmt den Vorschlägen des Ressorts zu den Anträgen nach § 32 Abs. 1 OBG zur Haushaltsaufstellung 2020 / 2021 zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SKB	143.	Findorff	30.09.2019	Bereitstellung von Mitteln für die erforderlichen Investitionen im Bereich der Schulen und den Ausbau der Kindertagesbetreuung	Die Maßnahmen sind z. T. in der Schulstandortplanung, in der Investitionsplanung der Kindertagesbetreuung bzw. KlnvFG bereits verortet und werden im Rahmen der vorhandenen Mittel finanziert.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Stellungnahme des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.	Kenntnisnahme
SK	144.	Huchting	30.09.2019	Erhöhung der Globalmittel um 10 %; Einstellung eines eigenen Titels für den Huchtinger Jugendbeirat (Finanzmittel iHv 10.000,00 EUR jährlich zur Finanzierung eigener Projekte); Ausweisung der Betreuung und pädagogischen Begleitung des Jugendbeirates im Doppelhaushalt 2020/2021 und im Stellenplan 2020/2021 der Stadtgemeinde Bremen	Die Globalmittel werden um 40.000,00 EUR erhöht. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 können erstmals eigene Budgets für die Jugendbeiräte in einer Höhe von insgesamt jeweils 40.000,00 EUR eingerichtet werden. Die von den Beiräten und Ortsämtern gewünschte Begleitung der Jugendbeiräte durch eine pädagogische Fachkraft kann nach den Ergebnissen der Haushaltsklausur des Senats ebenfalls durch zusätzliche Vollzeitstelle in 2020 realisiert werden. Darüberhinaus kann die Beschäftigung von insgesamt 5 FSJ-Kräften (freiwilliges politisches Jahr) finanziell abgesichert und somit verstetigt werden.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
Alle	145.	Huchting	30.09.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Zunächst wird eine Evaluation des Stadtteilbudgets Verkehr durchgeführt (SF, SK); eine Entscheidung über die Einrichtung weiterer Stadtteilbudgets erfolgt dann Ende 2020. <u>SWAE</u> : Für die City- und Stadtteilinitiativen wurden 1.375 T€ in 2020 und 1.398 T€ in 2021 im Haushalt veranschlagt. Die konkreten Maßnahmen werden auf Antrag gefördert. <u>SfK</u> : Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. <u>SfK</u> prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt werden kann. <u>SJIS</u> : Zunächst wird eine Evaluation des Stadtteilbudgets Verkehr durchgeführt (SF, SK); eine Entscheidung über die Einrichtung weiterer Stadtteilbudgets erfolgt dann Ende 2020. <u>SJIS</u> : Zur Einführung von Stadtteilbudgets hat sich der Senat in Umsetzung des Urteiles des Verwaltungsgerichts Bremens vom 09.12.2015 (1 K 2236/15) dazu entschieden, im Bereich der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) auszuweisen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat darüber hinaus geprüft, in welchen Bereichen ihrer Zuständigkeit Stadtteilbudgets ausgewiesen werden können. Dabei galt es vor allem Bereiche zu identifizieren, in denen die Beiräte ein entsprechendes Entscheidungsrecht haben und es keine übergeordneten Gremien wie bspw. den Jugendhilfeausschuss mit eigenen Entscheidungsrechten gibt, die der Ausweisung eines Stadtteilbudgets entgegenstehen. Nach dieser Auswertung konnten keine Bereiche identifiziert werden, in denen ein entsprechendes Stadtteilbudget im Rahmen der Eckwerte möglich war. Im Senat ist vereinbart worden, dass die Erkenntnisse des im Bereich von SKUMS eingeführten Stadtteilbudgets weiter ausgewertet werden, um die Erfahrungen bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen.	25.03.2020; 27.03.2020	Zustimmung; <u>SJIS</u> : Ablehnung	Kenntnisnahme
SKUMS	146.	Huchting	30.09.2019	Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Verbesserung der Verkehrssituation am Wardamm	Auf dem Wardamm wird der Verlauf einer Radpremiumroute geprüft, was mit baulichen Veränderungen einhergeht. Vor einer Entscheidung über eine Radpremiumroute sollte von baulichen Maßnahmen abgesehen werden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	147.	Huchting	30.09.2019	Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Verbesserung der Verkehrssituation in der Huchtinger Heerstraße	Eine Neuordnung des Straßenraums ist sinnvoll, kann jedoch mangels Personalkapazitäten derzeit nicht erfolgen. Die Situation ist verkehrssicher.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	148.	Huchting	30.09.2019	Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Sanierung des stadtauswärtigen Geh- bzw. Radwegs in der Huchtinger Heerstraße	Sanierungsbedürftig, aber noch verkehrssicher. Problematisch durch angrenzenden Baumbestand mit großen weit obenliegenden Wurzeln. Optimaler Zustand wäre wegen Lage und Wurzeln nur mit großem planerischem und finanziellen Aufwand möglich.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
Alle	149.	Östliche Vorstadt	01.10.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Zunächst wird eine Evaluation des Stadtteilbudgets Verkehr durchgeführt (SF, SK); eine Entscheidung über die Einrichtung weiterer Stadtteilbudgets erfolgt dann Ende 2020. <u>SWAE</u> : 2021 im Haushalt veranschlagt. Die konkreten Maßnahmen werden auf Antrag gefördert. <u>SfK</u> : Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. <u>SfK</u> prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt werden kann. <u>SJIS</u> : Zunächst wird eine Evaluation des Stadtteilbudgets Verkehr durchgeführt (SF, SK); eine Entscheidung über die Einrichtung weiterer Stadtteilbudgets erfolgt dann Ende 2020. <u>SJIS</u> : Zur Einführung von Stadtteilbudgets hat sich der Senat in Umsetzung des Urteiles des Verwaltungsgerichts Bremens vom 09.12.2015 (1 K 2236/15) dazu entschieden, im Bereich der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) auszuweisen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat darüber hinaus geprüft, in welchen Bereichen ihrer Zuständigkeit Stadtteilbudgets ausgewiesen werden können. Dabei galt es vor allem Bereiche zu identifizieren, in denen die Beiräte ein entsprechendes Entscheidungsrecht haben und es keine übergeordneten Gremien wie bspw. den Jugendhilfeausschuss mit eigenen Entscheidungsrechten gibt, die der Ausweisung eines Stadtteilbudgets entgegenstehen. Nach dieser Auswertung konnten keine Bereiche identifiziert werden, in denen ein entsprechendes Stadtteilbudget im Rahmen der Eckwerte möglich war. Im Senat ist vereinbart worden, dass die Erkenntnisse des im Bereich von SKUMS eingeführten Stadtteilbudgets weiter ausgewertet werden, um die Erfahrungen bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen.	25.03.2020; 27.03.2020	Zustimmung; SJIS: Ablehnung	Kenntnisnahme
SK	150.	Östliche Vorstadt	01.10.2019	Erhöhung der Globalmittel um 10 %	Die Globalmittel werden um 40.000,00 € erhöht.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SWAH, SKUMS	151.	Woltmershausen	29.04.2019	Einstellung von Mitteln für einen Fähranleger auf der Höhe Duntzestraße	<u>SWAE</u> : In Abstimmung mit SKUMS: Zuständigkeit liegt dort, Info an Beirat ist erfolgt. <u>SKUMS</u> : Federführung SWH.	25.03.2020	Zustimmung	Kenntnisnahme
SKUMS	152.	Strom	16.10.2019	Bereitstellung von ausreichenden Haushaltsmitteln für die Beseitigung der Schäden an der Stromer Landstraße	Für größere Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten sind keine Haushaltsmittel vorhanden. Auftretende Schäden werden weiterhin beseitigt und die Verkehrssicherungspflicht eingehalten.	25.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS, SJIS	153.	Huchting	21.10.2019	Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Ersatzneubau des Spielschiffes im Grünzentrum Huchting	Spielschiff ist abgängig, Reparatur nicht mehr möglich. Investive Mittel in Grünflächen werden für Wegesanierung wg. Verkehrssicherungspflicht benötigt und stehen nicht in dem für einen Ersatzneubau zur Verfügung. <u>SJIS</u> : Die Grünfläche Huchting und das darauf liegende Spielschiff liegen in der Zuständigkeit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Diese hat in der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019 umfassend zum Zustand des Spielschiffes und den Planungsperspektiven Stellung genommen. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bezüglich des Ersatzneubaus des Spielschiffes zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wurde eingeleitet. Die Notwendigkeit für den Ersatzneubau des Spielschiffes wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gesehen. Nach Beschluss über die Haushalte kann entsprechend geplant und eine Aussage getroffen werden, wann ein Ersatzneubau möglich sein wird.	26.03.2020; 27.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme; SJIS: Ablehnung	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SJS	154.	Huchting	21.10.2019	Aufstockung der OJA-Mittel ab 2020 zum Ausgleich der Differenz von 97.012,66 EURO; Fortführung des Integrationsbudgets über den 31.12.2019 hinaus; Bewilligung der aufgestockten Beträge im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden. Eine Erhöhung der OJA-Stadtteilbudgets ist vor Beschluss des Haushaltes 2020/21 nicht möglich, da diese im Eckwertebeschluss des Senats nicht abgebildet ist. Die Gewährung von Zuwendungen in OJA für 2020 dürfen in der sogenannten haushaltslosen Zeit das OJA-Stadtteilbudget 2019 nicht überschreiten. Für Huchting stehen bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes somit Mittel in Höhe von 717.384 € (inkl. Mieten) für 2020 zur Verfügung. Innerhalb dessen sind aber Umverteilungen möglich. Die Fortsetzung des Integrationsbudgets in OJA über den 31.12.2019 hinaus, ist im vorliegenden Eckwertebeschluss für den Haushalt 2020/21 abgebildet. Damit gilt auch für diesen Bereich, dass Zuwendungen in Höhe der 2019 zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden können. Für Huchting sind dies 13.806,23 €. Ebenso, wie der Beirat Huchting, erachtet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport das Integrationsbudgets in der offenen Jugendarbeit für notwendig. Mit der Fortführung wird eine fachliche Weiterentwicklung in Hinblick auf das Zusammenleben in einer vielfältigen Stadtgesellschaft verfolgt. Eine herausgehobene Förderung für bestimmte ethnische Gruppen ist nicht Bestandteil des Integrationsbudgets. Es geht grundsätzlich um die Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen junger Menschen.	27.03.2020	Ablehnung des Antrags soweit er nicht das Integrationsbudget betrifft	Kenntnisnahme
SKB	155.	Blumenthal	21.10.2019	Bereitstellung von Mitteln für die Oberschule an der Lehmhorster Straße, damit die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5,6 und 7 ein ganztägiges Bildungsangebot wahrnehmen können.	Im Haushalt 2020/21 stehen keine zusätzlichen Mittel im Sek I-Bereich zur Verfügung. Die Klassen 5, 6 und 7 gehören bereits zum Ganztags.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt Vorschlag zu	Kenntnisnahme
alle	156.	Horn-Lehe	24.10.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Zunächst wird eine Evaluation des Stadtteilbudgets Verkehr durchgeführt (SF, SK); eine Entscheidung über die Einrichtung weiterer Stadtteilbudgets erfolgt dann Ende 2020. <u>SWAE</u> : 2021 im Haushalt veranschlagt. Die konkreten Maßnahmen werden auf Antrag gefördert. <u>SfK</u> : Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. SfK prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt werden kann.	10.03.2020	Die Deputation für Kultur beschließt bezüglich der Anträge der Beiräte entsprechend der Anlage.	Kenntnisnahme
alle	157.	Vege sack	21.10.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Zunächst wird eine Evaluation des Stadtteilbudgets Verkehr durchgeführt (SF, SK); eine Entscheidung über die Einrichtung weiterer Stadtteilbudgets erfolgt dann Ende 2020. <u>SWAE</u> : 2021 im Haushalt veranschlagt. Die konkreten Maßnahmen werden auf Antrag gefördert. <u>SfK</u> : Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. SfK prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt werden kann.	10.03.2020	Die Deputation für Kultur beschließt bezüglich der Anträge der Beiräte entsprechend der Anlage.	Kenntnisnahme
SK	158.	Vege sack	21.10.2019	Erhöhung der Globalmittel um 10%; eigenes Budget für Jugendbeiräte	Die Globalmittel werden um 40.000,00 € erhöht. Jugendbeiräte erhalten ein eigenes Budget in Höhe von 40.000,00 €.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SKUMS	159.	Schwachhausen	23.02.2017	Einstellung der erforderlichen Finanzmittel zur Sanierung des öffentlichen Straßenraums im Bereich Carl-Schurz-Straße zwischen Wachmannstraße und Georg-Gröning-Straße	Sanierungsbedürftig, aber noch verkehrssicher. Aufgrund Prioritätensetzung/unzureichender Mittel nicht darstellbar.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
Alle	160.	Neustadt	21.11.2019	Ausweisung der gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets für Maßnahmen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2-10 BeirOG	Zunächst wird eine Evaluation des Stadtteilbudgets Verkehr durchgeführt (SF, SK); eine Entscheidung über die Einrichtung weiterer Stadtteilbudgets erfolgt dann Ende 2020. <u>SWAE</u> : 2021 im Haushalt veranschlagt. Die konkreten Maßnahmen werden auf Antrag gefördert. <u>SfK</u> : Die Mehrbedarfsanmeldung enthält Mittel für die Projektförderung inkl. Mittel für stadtteilbezogene Maßnahmen. SfK prüft im Zuge der Haushaltsaufstellung, ob hiervon ein Betrag von 50 T€ für Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt werden kann. <u>SJIS</u> : Zur Einführung von Stadtteilbudgets hat sich der Senat in Umsetzung des Urteiles des Verwaltungsgerichts Bremens vom 09.12.2015 (1 K 2236/15) dazu entschieden, im Bereich der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) auszuweisen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat darüber hinaus geprüft, in welchen Bereichen ihrer Zuständigkeit Stadtteilbudgets ausgewiesen werden können. Dabei galt es vor allem Bereiche zu identifizieren, in denen die Beiräte ein entsprechendes Entscheidungsrecht haben und es keine übergeordneten Gremien wie bspw. den Jugendhilfeausschuss mit eigenen Entscheidungsrechten gibt, die der Ausweisung eines Stadtteilbudgets entgegenstehen. Nach dieser Auswertung konnten keine Bereiche identifiziert werden, in denen ein entsprechendes Stadtteilbudget im Rahmen der Eckwerte möglich war. Im Senat ist vereinbart worden, dass die Erkenntnisse des im Bereich von SKUMS eingeführten Stadtteilbudgets weiter ausgewertet werden, um die Erfahrungen bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen.	10.03.2020; 27.03.2020	Die Deputation für Kultur beschließt bezüglich der Anträge der Beiräte entsprechend der Anlage. SJIS: Ablehnung.	Kenntnisnahme
SK	161.	Neustadt	21.11.2019	Erhöhung der Globalmittel um mindestens 10 % für Jugendbeteiligungsprojekte	Die Globalmittel werden um 40.000,00 € erhöht. Jugendbeiräte erhalten ein eigenes Budget in Höhe von 40.000,00 €.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SK	162.	Woltmershausen	25.11.2019	Erhöhung der Globalmittel um 10 %; Ausweisung eines eigenen Titels für Jugendbeteiligung mit Finanzmitteln in Höhe von 10.000,00 EUR jährlich für eigene Projekte des Jugendbeirates Woltmershausen	Die Globalmittel werden um 40.000,00 € erhöht. Jugendbeiräte erhalten ein eigenes Budget in Höhe von 40.000,00 €.	10.03.2020	Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) nimmt die Haushaltsanträge der Beiräte zur Kenntnis und stimmt den fachlichen Empfehlungen der Senatskanzlei zu.	Kenntnisnahme
SKB	163.	Burglesum	28.11.2019	Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für den Support-Ausbau der Digitalisierung an Schulen auch für Schulen in freier Trägerschaft	Alle Schulträger erhalten Mittel aus dem Digitalpakt. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ist der Support durch den jeweiligen Schulträger zu gewährleisten.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.	Kenntnisnahme

Ressort	lfd. Nr.	Antragstellendes Ortsamt (Beirat)	Antragsdatum	Stichwort / Kurzbeschreibung	Stellungnahme des Fachressorts	Fachdeputation-Datum	Fachdeputation - Beschluss	Feststellung/ Empfehlung
SKB	164.	Horn-Lehe	12.11.2019	Bereitstellung von Mitteln für die flächendeckende und kontinuierliche Versorgung der Kitas, Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien in Horn-Lehe mit frischen und überwiegend vegetarischen Essen sowie Biomilch, um den Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen zu gewährleisten. Der Aktionsplan 2025 sieht vor, dass Schulen und Kitas in der unmittelbaren Einflussphäre der Stadtgemeinde Bremen bis zum 31. Dezember 2022 einen Bioanteil von 100% haben müssen. Für die daraus entstehenden Mehrkosten und dauerhafte Qualitätssicherung fordert der zuständige Fachausschuss den Haushaltsgesetzgeber auf, die daraus resultierenden Mehrkosten im Haushalt bereitzustellen.	SKB: Keine Zuständigkeit.			Kenntnisnahme
SJIS	165.	Obervieland	10.12.2019	Bedarfsdeckende Stadtteilbudgeterhöhung in 2020, danach jährlich, kontinuierlich mind. 3,5 %; Einrichtung eines stadtteilübergreifenden Budgets, Miet- und Betriebskostenübernahme für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit außerhalb des Stadtteilbudgets, Ausbau des VAJA Streetwork-Teams Süd über städtische Fördergelder außerhalb von OJA finanzieren	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA) Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2020 / 2021 angemeldet. Bei der Planung zur Verwendung von Schwerpunktmitteln wird die Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit besonders berücksichtigt. Folgende Maßnahmen wurden priorisiert: • Lineare Anhebung der OJA-Stadtteilbudgets im zweiten Halbjahr 2020 um 10% und weitere 3,5% im Haushaltsjahr 2021. • Förderung von Angeboten überregionaler Bedeutung sowie von Bewegungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport. • Einrichtung eines Ausbildungsfonds für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagog*innen im Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Angebote der offenen Jugendarbeit ausschließlich im Kontext des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und somit die gesamtstädtische Angebotslandschaft. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vollumfänglich in diese Förderkulisse eingebracht. Einzelanträge aus den Stadtteilen können somit nicht bewilligt werden.	27.03.2020	Ablehnung	Kenntnisnahme
SKB	166.	Woltmershausen	10.12.2019	Bereitstellung von Planungsmitteln für die Oberschule Roter Sand zum Ausbau auf Fünfüzigigkeit und W + E Standort (100 TEUR Planungsmittel Vergabeverfahren, 300 TEUR ES-Bau)	Diese Maßnahme ist in der aktuellen Schulstandortplanung vorgesehen. Planungsmittel für die Schulstandortplanung sind veranschlagt.	27.03.2020	Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt das Votum des Fachressorts zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.	Kenntnisnahme
SKUMS	167.	Blumenthal	16.11.2019	Neugestaltung der Bahrsplate	Bahrsplate inkl. Rönnebecker Hafen sanierungsbedürftig, aber noch verkehrssicher. Für die Neugestaltung aktuelle keine investiven Mittel vorhanden. Projekt bleibt bei SKUMS auf der Agenda, Finanzierung kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	168.	Blumenthal	27.01.2020	Klimanotstand / „Klimaschutz in Blumenthal – ein Quartier im (Klima-)Wandel	Handlungsfeld Klimaschutz als mögliche Finanzierung zur Fortführung des Projekts.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	169.	Vahr	16.05.2019	Verbindung für Fahrradfahrer*innen und zu Fuß Gehende zum Rhododendronpark verbessern	Wegeverbindung in schlechtem und sanierungsbedürftigen Zustand. Stand bereits 2017 und 2018 auf Prüfliste von Sanierung von Radwegen in Grünanlagen und wurde mangels finanzieller Ressourcen zurückgestellt. Projekt bleibt bei SKUMS auf der Agenda. Finanzierung kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme
SKUMS	170.	Vege sack	27.11.2019	Grünpflege in Vegesack sicherstellen	Sanierungsstau in allen Grünanlagen. Grünanlagen in Vegesack befinden sich noch in verkehrssicherem Zustand, ganzjährige Pflege wird gewährleistet. Eine Erhöhung der Haushaltsmittel um 25% kann im Eckwert nicht abgebildet werden.	26.03.2020	Zustimmung zur Stellungnahme	Kenntnisnahme